

SMARTBROKER+



KUNDEN- DOKUMENTE

Verbraucherinformationen, Kundenvereinbarung

Kundendokumente

Verbraucherinformationen

Dokument I – Allgemeine Verbraucherinformationen und Widerrufsbelehrung

Dokument II – Kundeninformation zum Umgang mit Interessenskonflikten

Kundenvereinbarung

Dokument I – Allgemeine Vertragsbedingungen

Dokument II – Besondere Vertragsbedingungen

Dokument III – Zuwendungsauftrag zur Kundenvereinbarung

Dokument IV – Preis- und Leistungsverzeichnis

Stand: Juli 2026

Allgemeine Verbraucherinformationen und Widerrufsbelehrung

Smartbroker ist als Wertpapierdienstleistungsunternehmen und als Kryptowertedienstleister verpflichtet, den Kunden Informationen über Smartbroker selbst, die von Smartbroker erbrachten Dienstleistungen, über die über Smartbroker angebotenen Finanzinstrumente und Kryptowerte, über Ausführungsplätze und alle Kosten und Nebenkosten zur Verfügung zu stellen. Dies vorausgeschickt verweisen wir auf nachfolgende Informationen:

1. Name und ladungsfähige Anschrift

Smartbroker AG
Ritterstraße 11
10969 Berlin

2. Gesetzlich Vertretungsberechtigte der Smartbroker AG

Vorstand: Thomas Soltau, René Krüger

3. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Berlin-Charlottenburg
Hardenbergstraße 31
10623 Berlin
Registernummer: HRB 99126 B

4. Umsatzsteueridentifikationsnummer

Ust.-ID-Nr.: DE 158076703

5. Hauptgeschäftstätigkeit des Smartbroker, Zulassung

Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Wertpapierdienstleistungen mit Schwerpunkt auf der Anlage- und Abschlussvermittlung sowie die Erbringung von Kryptowertedienstleistungen, nämlich die Annahme und Übermittlung von Aufträgen in Kryptowerten.

Die Smartbroker AG ist als Wertpapierinstitut nach § 15 Absatz 1 Wertpapierinstitutsgesetz (WpIG) zugelassen. Zulassende Behörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

6. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Marie-Curie-Straße 24-28
60439 Frankfurt am Main
Internet: www.bafin.de

Deutsche Bundesbank
Wilhelm-Epstein-Str. 14
60431 Frankfurt am Main
Internet: www.bundesbank.de

7. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation zwischen Smartbroker und dem Kunden während der Laufzeit des Vertrages ist Deutsch. Die Vertragsbedingungen, diese vorvertraglichen Informationen und alle weiteren Dokumente werden von uns ausschließlich in deutscher Sprache zur Verfügung gestellt.

8. Anwendbares Recht/Gerichtsstand

Für die Geschäftsbeziehung mit dem Kunden und dem Smartbroker gilt deutsches Recht. Smartbroker legt das Recht der Bundesrepublik Deutschland auch der vorvertraglichen Beziehung zugrunde. Es gelten die gesetzlichen Gerichtsstände.

9. Zustandekommen und Bestandteile der Kundenvereinbarung mit Smartbroker

9.1 Zustandekommen der Kundenvereinbarung

Der Kunde gibt gegenüber Smartbroker ein bindendes Angebot auf Abschluss der Kundenvereinbarung ab, indem er in der Mobile App die Eingabeanweisungen nach Start der Applikation und Registrierung mit der E-Mail-Adresse befolgt. Der Kunde erhält dabei vor Vertragsabschluss Zugang zu sämtlichen Vertragsdokumenten. Der Kunde hat bis zum Abschluss der Antragsstrecke die Möglichkeit, die Angaben zu überprüfen, etwaige Eingabefehler zu berichtigen und erst hiernach die Vertragserklärung abzugeben. Der Kunde gibt ein für ihn bindendes Angebot mit dem Inhalt der Kundenvereinbarung durch Abschluss der Kontoeröffnung in der Mobile App ab. Die Wirksamkeit des Vertragsschlusses oder die Annahme des Antrags des Kunden durch Smartbroker kann die Erfüllung von gesetzlichen Erfordernissen (insbesondere der geldwäscherechtlichen Identifizierung) und/oder die Annahme der Kundin oder des Kunden durch die Depotbank voraussetzen. Für den Kryptohandel kommt es bei der separaten Eröffnung einer Krypto-Wallet zusätzlich auf die Annahme des Antrags des Kunden durch den Kryptoverwahrer an. Smartbroker ist nicht verpflichtet, eine Vertragsbeziehung mit der Kundin oder dem Kunden einzugehen. Sofern und sobald der Kunde eine entsprechende Mitteilung über die erfolgreiche Eröffnung des Depots mit zugehörigem Verrechnungskonto erhält, wurde der Antrag des Kunden von der Depotbank angenommen. Gleiches gilt im Falle des Kryptohandels bei der Mitteilung über die erfolgreiche Eröffnung einer Krypto-Wallet. Mit Empfang dieser Mitteilung gilt auch der Antrag auf Abschluss der Kundenvereinbarung von Smartbroker als angenommen. Smartbroker

Allgemeine Verbraucherinformationen und Widerrufsbelehrung

wird dem Kunden die Vertragsdokumente vor Abgabe seines Angebots zum Download zur Verfügung stellen und mit Abgabe des Angebots in die Postbox einstellen.

9.2 Bestandteile der Kundenvereinbarung

- Allgemeine und Besondere Vertragsbedingungen inkl. Anlage 1 Ausführungsgrundsätze
- Besondere Vertragsbedingungen Krypto (nur, wenn der Kunde Aufträge in Kryptowerten erteilen möchte und eine entsprechende Krypto Wallet eröffnet hat)
- Zuwendungsauftrag zur Kundenvereinbarung
- Preis- und Leistungsverzeichnis

Darüber hinaus stellt Smartbroker dem Kunden folgende Informationen zur Verfügung:

- Die vorliegenden allgemeinen Verbraucherinformationen nebst Widerrufsbelehrung
- Kundeninformation zum Umgang mit Interessenskonflikten

10. Wesentliche Merkmale der Wertpapierdienstleistung sowie Kryptowertedienstleistung und Kundenklassifizierung

Smartbroker bietet die Anschaffung und die Veräußerung von Finanzinstrumenten und Kryptowerten im fremden Namen für fremde Rechnung (Abschlussvermittlung) für Privatkunden als beratungsfreies Geschäft an. Smartbrokerschuldet im Hinblick auf das Wertpapiergeschäft und das Kryptogeschäft lediglich die Entgegennahme der Anweisungen des Kunden und die Erteilung der entsprechenden Handelsaufträge an die Depotbank.

Die eigentlichen Ausführungsgeschäfte werden von der Depotbank in eigener Verantwortung und im eigenen Namen für fremde Rechnung ausgeführt (Finanzkommissionsgeschäft). Für die Ausführung der Wertpapiergeschäfte und Aufträge in Kryptowerten gelten die zwischen der Depotbank und dem Kunden vereinbarten Vertragsbedingungen. Für die Verwahrung von Kryptowerten gelten die zwischen dem Kryptoverwahrer und dem Kunden vereinbarten Vertragsbedingungen.

Bei der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen und -nebenleistungen sowie Kryptowertedienstleistungen behandelt Smartbroker alle Kunden als Privatkunden im Sinne des Wertpapierhandelsgesetzes.

Die Einzelheiten zum Erwerb und Veräußerung von Finanzinstrumenten über Smartbroker sind in den Besonderen Vertragsbedingungen inkl. Anlage 1 Ausführungsgrundsätze der Kundenvereinbarung geregelt.

Die Details zum Erwerb und Veräußerung von Kryptowerten regeln die Besonderen Vertragsbedingungen Krypto.

11. Kommunikationsmittel

Die Kommunikation zwischen Smartbroker und dem Kunden erfolgt grundsätzlich elektronisch über die Weboberfläche, die mobile Applikation, per E-Mail und telefonisch. Mittels Weboberfläche und der mobilen Applikation bietet Smartbroker den Zugang zur digitalen SMARTBROKER+-Plattform.

Auf dieser digitalen Plattform gibt es einen nach Eingabe der Zugangsdaten abrufbaren Persönlichen Bereich. Innerhalb dieses Persönlichen Bereichs können Kunden unter anderem auf das für sie eingerichtete elektronische Postfach („Postbox“) im Profil zugreifen. Im Persönlichen Bereich unter „Profil“ stellt Smartbroker dem Kunden die Dienstleistungen betreffende Dokumente, Mitteilungen oder sonstige Informationen zur Verfügung. Darüber hinaus kann der Kunde im Profil unter anderem gewisse Änderungen der Kundendaten vornehmen, rechtsgestaltende Erklärungen abgeben sowie gewisse Weisungen im Hinblick auf die Dienstleistungen erteilen. Im Persönlichen Bereich tätigt der Kunde vor allem die Anweisungen an Smartbroker, der Depotbank im Namen und auf Rechnung des Kunden Aufträge zur Anschaffung und/oder Veräußerung von Finanzinstrumenten und Kryptowerten zu erteilen.

Für die Kommunikation im Zusammenhang mit der Anweisung zu Handelsaufträgen gelten die Regelungen in Ziffer 2 der Besonderen Vertragsbedingungen der Kundenvereinbarung.

12. Ausführungsplätze

Im Hinblick auf die Informationen zu den Ausführungsplätzen wird auf die Besonderen Vertragsbedingungen, insbesondere die Anlage 1 („Ausführungsgrundsätze“) verwiesen.

13. Zahlung und Erfüllung des Vertrags

Smartbroker erbringt seine Wertpapierdienstleistung und Kryptowertedienstleistung gemäß den einschlägigen Vertragsbedingungen sowie dem jeweils gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis (abrufbar über die Website oder die Mobile Apps von Smartbroker). Smartbroker kann den Vergütungsanspruch aus dem (zum betreffenden Wertpapierdepot gehörigen) Verrechnungskonto befriedigen und ist berechtigt, die Depotbank zur Vornahme der entsprechenden Zahlung anzuweisen. In Bezug auf die Erfüllung der Pflichten von Smartbroker gelten die Ausführungen zu den wesentlichen Merkmalen der Wertpapierdienstleistungen und Kryptowertedienstleistungen in Ziffer 10 der vorliegenden Vorvertraglichen Informationen.

Allgemeine Verbraucherinformationen und Widerrufsbelehrung

14. Regelmäßige Berichte

Smartbroker übermittelt dem Kunden keine eigenen Berichte gemäß Artikel 25 Absatz 6 der Richtlinie 2014/65/EU, sondern stellt dem Kunden entsprechende Berichte der Depotbank zur Verfügung. Im Persönlichen Bereich der Plattform (insbesondere im elektronischen Postfach) stellt Smartbroker dem Kunden jedoch die Dienstleistung betreffende Dokumente, Mitteilungen oder sonstige Informationen zur Verfügung.

15. Zielmarkt

Smartbroker ist im Wertpapiergeschäft verpflichtet, für die von ihr vertriebenen Finanzinstrumente Zielmärkte zu bestimmen. Dabei berücksichtigt Smartbroker Informationen der Hersteller der Finanzinstrumente und die Smartbroker vorliegenden Informationen zu seinen Kunden. Dieser Zielmarktgleich kann ergeben, dass das Finanzinstrument nicht mit den vom Smartbroker zu prüfenden Merkmalen des Kunden vereinbar ist. In einem solchen Fall kann der Smartbroker die Weiterleitung des Auftrags zur Ausführung an die Depotbank ablehnen. Smartbroker nimmt keinen vollständigen Zielmarktgleich vor, sondern gleicht neben dem Vertriebsweg lediglich solche Zielmarktkriterien ab, zu denen ihm Informationen des Kunden vorliegen, nämlich Kundenkategorie und Kenntnisse und Erfahrungen. Der Kunde wird hiermit über den eingeschränkten Abgleich informiert.

16. Angemessenheit

Vor der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen ist Smartbroker verpflichtet, auf Basis der vom Kunden mitgeteilten Informationen zu prüfen, ob der Kunde bereits über ausreichende theoretische Kenntnisse und praktische Erfahrungen verfügt, um die mit dem konkret beabsichtigten Wertpapiergeschäft bzw. mit dem konkreten Finanzinstrument verbundenen Risiken angemessen beurteilen zu können („Angemessenheitsprüfung“). Dies versetzt Smartbroker in die Lage, im besten Interesse des Kunden zu handeln. Es liegt im Interesse des Kunden die im Zuge der Angemessenheitsprüfung gestellten Fragen vollständig und richtig zu beantworten.

Die Prüfung kann dazu führen, dass der Smartbroker den Kunden auf die aus seiner Sicht möglicherweise fehlende Angemessenheit des Handelsauftrags hinweist. Dies ist auch dann der Fall, wenn der Smartbroker nicht in der Lage ist, die Angemessenheit zu beurteilen, weil der Kunde die Fragen nicht oder nur unzureichend beantwortet. Der Handelsauftrag wird nach Erteilung eines entsprechenden Warnhinweises von Smartbroker nur nach ausdrücklicher Freigabe durch den Kunden an die Depotbank zur Ausführung weitergeleitet. Smartbroker behält sich jedoch das Recht vor, den Kunden von der Erteilung von Handelsaufträgen in Bezug auf bestimmte Finanzinstrumente auszuschließen (z.B. aufgrund des Ergebnisses der Angemessenheitsprüfung).

In Übereinstimmung mit § 63 Abs. 11 WpHG nimmt Smartbroker in Bezug auf folgende Finanzinstrumente keine Angemessenheitsprüfung vor:

- Aktien, die zum Handel an einem organisierten Markt, an einem diesem gleichwertigen Markt eines Drittlandes oder an einem multilateralen Handelssystem zugelassen sind,
- Anleihen und ETFs, soweit es sich um nicht komplexe Finanzinstrumente handelt,
- Anteile oder Aktien an Investmentfonds, die den europäischen Vorschriften für Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) entsprechen, mit Ausnahme strukturierter OGAW.

Ungeachtet einer durchgeführten Angemessenheitsprüfung sollte sich der Kunde mittels der zur Verfügung gestellten Informationen und Risikohinweise in den Basisinformationen für das Wertpapiergeschäft (sowie ggf. anhand weiterer Informationen der Emittenten (z.B. Basisinformationsblatt, Verkaufsprospekt) oder von dritter Seite) über die jeweiligen Risiken des in Aussicht genommenen Wertpapiergeschäfts vor Anweisung des Handelsauftrags informieren.

17. Aufzeichnung von Telefonaten und sonstiger elektronischer Kommunikation

Smartbroker ist verpflichtet, Telefongespräche und sonstige elektronische Kommunikation im Zusammenhang mit möglichen Wertpapiertransaktionen oder Kryptotransaktionen aufzuzeichnen. Smartbroker wird die Telefonaufzeichnungen über einen Zeitraum von 5 Jahren aufbewahren. In Einzelfällen kann auf Weisung der Aufsichtsbehörde die Aufbewahrungspflicht auf 7 Jahre verlängert werden. Der Kunde kann die Herausgabe einer Aufzeichnung der mit ihm geführten Telefongespräche verlangen.

18. Beschwerden und Streitschlichtung

18.1 Beschwerden

Für den Fall, dass Kunden oder potenzielle Kunden mit der Erbringung der Wertpapierdienstleistung oder der Kryptowertdienstleistung durch Smartbroker unzufrieden sind, stellt Smartbroker nachfolgende Informationen über das Verfahren und die Grundsätze, die bei der Entgegennahme, Bearbeitung und Abwicklung einer Beschwerde Anwendung finden, zur Verfügung:

Kunden oder potenzielle Kunden können ihre Beschwerde kostenlos mündlich, schriftlich oder elektronisch an Smartbroker übermitteln. Für den Fall, dass der Kunde oder potenzielle Kunde den elektronischen Übermittlungsweg wählen möchte, stellt Smartbroker auf der Website und in der Mobile App ein Eingabeformular für Beschwerden zur Verfügung. Bei jeder Art der Beschwerdeeinreichung hat der Kunde oder potenzielle Kunde folgende Informationen zu übermitteln bzw. Angaben zu machen:

Allgemeine Verbraucherinformationen und Widerrufsbelehrung

- vollständige Kontaktdaten des Beschwerdeführers (Vorname/n, Name, Adresse, E-Mail-Adresse, ggf. Telefonnummer) sowie Konto- bzw. Depotnummer, - Darstellung des Sachverhalts in Bezug auf die betroffene Dienstleistung,
 - Beschreibung des Beschwerdegrunds, insbesondere Formulierung des Anliegens bzw. des Ziels der Beschwerde (z.B. Beseitigung eines Fehlers, Klärung eines Sachverhalts)
 - Kopien aller Dokumente, die zum Verständnis des Anliegens erforderlich sind (sofern vorhanden) und
 - eine Vertretungsberechtigung (z. B. unterzeichnete Vollmacht), falls sich der Beschwerdeführer im Auftrag oder im Namen einer anderen Person an Smartbroker wendet.
- Smartbroker hat eine Beschwerdemanagementfunktion eingerichtet, die für die Prüfung von Beschwerden zuständig ist.

Beschwerdemanagementfunktion:

Smartbroker AG
Beschwerdeabteilung
Ritterstraße 11
10969 Berlin

Telefon: 030 257708403
E-Mail: beschwerde@smartbrokerplus.de

Nachdem der Kunde oder der potenzielle Kunde die Beschwerde eingereicht hat, wird sie von den Mitarbeitenden in das System zur Kundenpflege überführt. Der Kunde erhält unverzüglich eine Eingangsbestätigung. Reicht der Kunde oder potenzielle Kunde die Beschwerde über das elektronische Beschwerdeformular ein, enthält die Eingangsbestätigung eine Kopie der übermittelten Beschwerde. Danach erfolgt die inhaltliche Aufarbeitung des Sachverhalts (ggf. auch durch Rückfragen beim Kunden), Ermittlung der inhaltlichen Begründetheit der Unzufriedenheit des Kunden sowie ggf. Erarbeitung eines Lösungsvorschlags. Im Anschluss erfolgt ggf. die Rücksprache mit einem Vorgesetzten. Alle Beschwerden werden zeitnah in Form einer Stellungnahme in Textform beantwortet. Der Bearbeitungszeitraum zwischen Einreichung einer Beschwerde und der Stellungnahme von Smartbroker soll in der Regel nicht mehr als 14 Tage betragen. Sollte sich die Bearbeitung verzögern, informiert Smartbroker den Kunden über die Gründe der Verzögerung und über die voraussichtliche Bearbeitungszeit.

18.2 Streitschlichtung

Smartbroker ist keiner anerkannten privaten Verbraucherschlichtungsstelle angeschlossen. Kunden können sich an die Schlichtungsstelle der je nach Sachverhalt zuständigen nationalen Aufsichtsbehörde wenden, die ebenfalls ein Schlichtungsverfahren vorsehen kann.

Bei Streitigkeiten aus der Anwendung von Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs betreffend Fernabsatzverträge über

Finanzdienstleistungen zwischen Verbrauchern und beaufsichtigten Unternehmen, zu denen auch Smartbroker gehört, kann die Deutsche Bundesbank nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 des Unterlassungsklagegesetzes (UKlaG) als behördliche Auffangschlichtungsstelle tätig werden, wenn ein Unternehmen nicht einer anerkannten privaten Verbraucherschlichtungsstelle angeschlossen ist.

Daneben kann bei Streitigkeiten betreffend der Vorschriften des Kapitalanlagegesetzbuchs oder sonstiger Vorschriften im Zusammenhang mit Finanzdienstleistungen nach § 1 Abs. 1a S. 2 des Kreditwesengesetzes (KWG) zwischen Verbrauchern und beaufsichtigten Unternehmen die BaFin nach § 14 Abs. 1 Nr. 6 und 7 UKlaG als behördliche Auffangschlichtungsstelle tätig werden, wenn das Unternehmen nicht einer anerkannten privaten Verbraucherschlichtungsstelle angeschlossen ist.

Die Anschrift der Schlichtungsstelle der Deutschen Bundesbank lautet:

Deutsche Bundesbank
-Schlichtungsstelle-
Postfach 10 06 02
60006 Frankfurt am Main

E-Mail: schlichtung@bundesbank.de
Internet: www.bundesbank.de

Weitere Informationen zur Schlichtungsstelle sowie Informationen über das Verfahren kann der Kunde über die Suchfunktion auf der Webseite der Deutschen Bundesbank (Stichwort „Schlichtungsstelle“) oder dort unter der Rubrik „Service“ abrufen.

Die Anschrift der Schlichtungsstelle der BaFin lautet:

Schlichtungsstelle bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
- Referat ZRC 3 -
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn

E-Mail: schlichtungsstelle@bafin.de
Internet: www.bafin.de

Weitere Informationen zur Schlichtungsstelle sowie Informationen über das Verfahren kann der Kunde über die Suchfunktion auf der Webseite der BaFin (Stichwort „Schlichtungsstelle“) oder dort unter der Rubrik „Verbraucher“ abrufen.

Die Europäische Kommission hat zudem unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online Streitbeilegungsplattform (OS-Plattform) errichtet. Die OS-Plattform kann ein Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung einer Streitigkeit aus Online-Verträgen mit einem in der EU niedergelassenen Unternehmen nutzen. Smartbroker nimmt an der Online-Streitbeilegung nicht teil.

Allgemeine Verbraucherinformationen und Widerrufsbelehrung

Unabhängig von der Möglichkeit der Anrufung der Beschwerdestelle der zuständigen nationalen Aufsichtsbehörde, steht es im freien Ermessen des (potenziellen) Kunden, eine zivilrechtliche Klage zu erheben.

19. Kosten und Steuern

19.1 Smartbroker berechnet dem Kunden die im Preis- und Leistungsverzeichnis ausgewiesenen Entgelte und Kosten für die Erbringung der Wertpapierdienstleistung oder Kryptowertdienstleistung. Das jeweils aktuelle Preis- und Leistungsverzeichnis kann der Kunde in den Mobile Apps und auf der Website einsehen.

Zudem stellt Smartbroker dem Kunden vor jeder Ordererteilung alle mit der jeweiligen Orderausführung verbundenen Entgelte und Kosten in den Mobile Apps und auf der Website zum Abruf zur Verfügung. Diese Kosteninformation stellt Smartbroker dem Kunden zusätzlich in seine Postbox im Profil ein. Für Aufträge in Kryptowerten wird eine solche Kosteninformation nicht zur Verfügung gestellt.

Smartbroker stellt dem Kunden nach Übermittlung durch die Depotbank einmal jährlich eine Kosteninformation zur Verfügung, aus der sich die im Laufe des jeweils abgelaufenen Geschäftsjahres tatsächlich entstandenen Kosten im Wertpapiergeschäft ergeben. Diese Kosteninformation wird dem Kunden in seinem Profil unter Dokumente zur Verfügung gestellt.

Im Zusammenhang mit der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen kann Smartbroker Zahlungen von Dritten erhalten, sogenannte „Zuwendungen“. Auch diese Zahlungen sind als indirekte Dienstleistungskosten in der Kosteninformation berücksichtigt. Details zu Zuwendungen ergeben sich zum einen aus Ziffer 11 der Besonderen Vertragsbedingungen der Kundenvereinbarung sowie der „Kundeninformation zum Umgang mit Interessenskonflikten“.

Die Kosten für den Handel von Finanzinstrumenten können dem Kunden von der Depotbank gesondert in Rechnung gestellt werden. Zusätzlich von dem Kunden in Anspruch genommene Dienstleistungen der Depotbank sind von dem Kunden zu tragen und werden von der Depotbank in Rechnung gestellt. Die gegebenenfalls anfallenden Produktkosten trägt der Kunde. Bei Produktkosten handelt es sich um Kosten, die auf Seiten des Finanzinstrumentes anfallen, im Preis des Finanzinstrumentes bereits enthaltenen sind oder von dessen Wert abgezogen werden und dem Kunden somit nur indirekt entstehen.

Ggf. anfallende Kosten Dritter sind vom Kunden zu tragen. Eigene Kosten (z.B. für Ferngespräche, Porti, für den Unterhalt einer Internetverbindung) hat der Kunde selbst zu tragen. Zusätzliche Telekommunikationskosten berechnet Smartbroker nicht.

19.2 Einkünfte aus Finanzinstrumenten sind in der Regel steuerpflichtig.

Das Gleiche gilt für Gewinne aus dem Erwerb und der Veräußerung von Wertpapieren. Abhängig vom jeweils geltenden Steuerrecht (In- und Ausland) und den persönlichen Verhältnissen des Kunden, können bei der Auszahlung von Erträgen oder Veräußerungserlösen Kapitalertrag- und/oder sonstige Steuern anfallen (z. B. Withholding Tax nach US-amerikanischem Steuerrecht), die vom Kunden zu tragen sind und von der Depotbank an die jeweiligen Steuerbehörden abgeführt werden und daher den an den Kunden ausbezahlten Betrag mindern. In Einzelfällen können dem Depotinhaber noch weitere Steuern entstehen, die nicht über Smartbroker gezahlt werden. Dies gilt insbesondere, wenn der Kunde im Ausland steuerpflichtig ist. Die steuerliche Behandlung kann künftig Änderungen unterworfen sein. Bei Fragen sollte sich der Kunde an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. seinen steuerlichen Berater wenden.

19.3 Falls der Kunde aus dem Kauf und Verkauf von Kryptowerten Gewinne erzielt, können diese steuerpflichtig sein. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, eigenständig steuerlichen Rat insbesondere zur Steuerpflicht und der Abführung von Steuern auf Verkaufserlöse einzuholen.

20. Befristung von Angeboten, insbesondere hinsichtlich des Preises

Die von Smartbroker zur Verfügung gestellten Informationen gelten grundsätzlich unbefristet. Ergänzung, Anpassung sowie sonstige Änderung der Vertragsbedingungen (insbesondere auch des Preis- und Leistungsverzeichnis) sind jedoch jederzeit nach Maßgabe der gültigen Vertragsbedingungen möglich. Für Rabatte oder andere Aktionen (z.B. entgeltfreie Handelsaufträge oder Zeiträume) gelten die jeweils einschlägigen Teilnahmebedingungen. Smartbroker teilt dem Kunden wesentliche Änderungen aller sonstigen über die Website oder die Mobile Apps von Smartbroker abrufbaren Informationen, die für eine Dienstleistung, die Smartbroker für den betreffenden Kunden erbringt, relevant sind, rechtzeitig mit.

21. Risikohinweise und weitere Informationen zu Finanzinstrumenten und Kryptowerten

21.1 Finanzinstrumente sind wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet. Insbesondere sind folgende Risiken zu nennen:

- Kursänderungsrisiko/Risiko rückläufiger Anteilspreise
- Bonitätsrisiko (Ausfallrisiko bzw. Insolvenzrisiko) des Emittenten
- Totalverlustrisiko

Der Preis eines Finanzinstrumentes unterliegt Schwankungen auf dem Finanzmarkt, auf die das Wertpapierinstitut keinen Einfluss hat. Aus diesem Grund kann das Geschäft nicht widerrufen werden. In der Vergangenheit

Allgemeine Verbraucherinformationen und Widerrufsbelehrung

erwirtschaftete Erträge (z.B. Zinsen, Dividenden) und erzielte Wertsteigerungen sind kein Indikator für künftige Erträge oder Wertsteigerungen. Ausführliche Informationen zu den Wesensmerkmalen und der Funktionsweise von Finanzinstrumenten sowie zu den damit verbundenen Risiken des Handels mit Finanzinstrumenten enthält das Dokument »Basisinformationen über Wertpapiere und weitere Kapitalanlagen«, welches dem Kunden im Zuge der Depotöffnung in der Postbox zur Verfügung gestellt wird.

Für bestimmte Finanzinstrumente wie Fonds, ETFs, Zertifikate, strukturierte Anleihen und Derivate stellt Smartbroker dem Kunden vor Anweisung eines Kaufauftrags eine standardisierte Information über die grundlegenden Merkmale und Risiken zur Verfügung (Basisinformationsblätter). Diese findet der Kunde auf der Asset Detail-Seite des jeweiligen Finanzinstruments in der mobilen Applikation und der Website.

21.2 Der Handel von Kryptowerten über die Smartbroker+ Plattform richtet sich ausschließlich an gut informierte und erfahrene Anleger, die eine hohe Risikobereitschaft mitbringen und finanziell in der Lage sind, Verluste (bis hin zum Totalverlust) zu tragen. Detaillierte Ausführungen zu den spezifischen Risiken des Kryptohandels werden dem Kunden im Zuge der separaten Eröffnung einer Krypto-Wallet mit den Vertragsunterlagen der die Kryptoaufträge ausführenden Bank zur Verfügung gestellt.

21.3 Risiken des außerbörslichen Handels

Erteilt der Kunde die Weisung ein Wertpapiergeschäft außerbörslich auszuführen, sind hiermit die besonderen Risiken des außerbörslichen Handels verbunden. Das Geschäft unterliegt keiner Aufsicht, welche mit der Börsenaufsicht vergleichbar ist. Auch die Kursfeststellung unterliegt keiner vergleichbaren Kontrolle. Es gelten häufig besondere Regelungen, die der Kontrahent vorgibt. Hierzu gehören beispielsweise Bedingungen über die Aufhebung von geschlossenen Geschäften für den Fall, dass der Handelspartner das Geschäft irrtümlich zu einem Preis abgeschlossen hat, der erheblich und offenkundig von dem zum Zeitpunkt des Zustandekommens des Geschäfts marktgerechten Preis abweicht (sog. Mistrade-Regelungen; siehe hierzu auch Nr. 12 der Besonderen Vertragsbedingungen). Danach sind die Vertragsparteien auf Antrag einer Partei und bei Vorliegen der in den jeweiligen Geschäftsbedingungen niedergelegten Voraussetzungen verpflichtet, ein außerbörsliches Rechtsgeschäft aufzuheben. Die einzelnen Regelungen für die Definition eines Mistrades und die Aufhebung der Geschäfte variieren je nach Vertragspartner. Der Kunde kann die Mistrade-Regelungen auf der Webseite der Depotbank einsehen, sofern und soweit die Depotbank diese veröffentlicht hat. Weitere Informationen zum außerbörslichen Handel mit den jeweiligen Handelspartnern finden sich auf den Webseiten der Handelspartner. Der Emittent, der Makler oder die sonstige außerbörsliche Handelsplattform können zudem den außerbörslichen Handel jederzeit einstellen, was

dazu führt, dass der Kunde die Wertpapiere möglicherweise nicht mehr ohne Schwierigkeiten außerbörslich veräußern kann.

22. Keine Mindestvertragslaufzeit; Kündigung der Vertragsbeziehung

Für die Kundenvereinbarung gilt keine Mindestlaufzeit. Der Kunde kann die Vereinbarung jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Smartbroker kann die Vereinbarung mit einer Frist von zwei Monaten kündigen. Die Kündigungsregelung für die Vertragsbeziehung im Kryptogeschäft ergibt sich aus Ziffer 18 der Besonderen Vertragsbedingungen Krypto.

23. Sicherungseinrichtung

Die Smartbroker AG gehört der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW), Charlottenstraße 33/33a, 10117 Berlin, einem bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau eingerichteten, nicht rechtsfähigen Sondervermögen des Bundes, an. Die EdW leistet eine Entschädigung nach der Maßgabe des Anlegerentschädigungsgesetzes (AnlEntG), wenn ein zugeordnetes Wertpapierinstitut aus Gründen, die mit seiner Finanzlage unmittelbar zusammenhängen, nicht in der Lage ist, gegenüber Kunden seine Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften zu erfüllen und keine Aussicht auf eine spätere Erfüllung besteht (Entschädigungsfall). Ein Entschädigungsfall muss von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) nach Maßgabe des Anlegerentschädigungsgesetz (kurz AnlEntG) festgestellt werden. Der Entschädigungsanspruch des Kunden richtet sich nach Höhe und Umfang der ihm gegenüber bestehenden Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften bei Eintritt des Entschädigungsfalles unter Berücksichtigung etwaiger Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrechte der Smartbroker AG. Der Entschädigungsanspruch besteht nur, soweit Gelder auf die Währung eines EU-Mitgliedstaates oder auf Euro laufen. Der Entschädigungsanspruch ist pro Gläubiger (Kunde) der Höhe nach auf 90 Prozent der Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften und den Gegenwert von 20.000 Euro (unabhängig von der Zahl der Depots) begrenzt. Weitere Ausnahmen sind in § 3 AnlEntG geregelt. Die Entschädigung nach dem AnlEntG deckt keine Ansprüche auf Schadenersatz wegen Beratungsverschulden, mangelnder Aufklärung, weisungswidriger Auftragsausführung, Fehl- oder Falschinformation und sonstiger Vertragsverletzungen. Weitere Details zum Umfang und den Voraussetzungen eines Entschädigungsanspruchs kann der Kunde den gesetzlichen Regelungen (insbesondere AnlEntG) und den von der EdW unter <https://www.e-d-w.de> bereitgestellten Informationen entnehmen.

Allgemeine Verbraucherinformationen und Widerrufsbelehrung

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1 - Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen **sowie die nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen** auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) **erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs**, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Smartbroker AG
Ritterstraße 11
10969 Berlin
E-Mail: service@smartbrokerplus.de

Sie können Ihr Widerrufsrecht auch über die elektronische Widerrufsfunktion (Schaltfläche / „Widerrufsbutton“) in der Fußzeile der Website www.smartbroker.de oder www.smartbrokerplus.de durch Klick auf „Vertrag widerrufen“ ausüben. Wenn Sie diese Online-Widerrufsfunktion nutzen, übermitteln wir Ihnen auf einem dauerhaften Datenträger unverzüglich eine Eingangsbestätigung mit Informationen zum Inhalt der Widerrufserklärung sowie dem Datum und der Uhrzeit ihres Eingangs.

Bei Nichtausübung eines Ihnen zustehenden Widerrufsrechts bleiben Sie an den Vertrag gebunden. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Abschnitt 2 - Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die für den Beginn der Widerrufsfrist erforderlichen Informationen umfassen nach Art 246b § 1 Abs.2 EGBGB die nach dem Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) sowie die nach der Delegierten Verordnung (EU) 2017/565 der Europäischen Kommission vom 25. April 2016 (DVO-MiFID 2) vorgeschriebenen Informationen, die Kunden vor Erbringung der Wertpapierdienstleistung zu erteilen sind. Dies sind folgende Informationen und Hinweise, die Ihnen in der Regel in verschiedenen Dokumenten zur Verfügung gestellt werden:

1. Allgemeine Informationen über die Wertpapierfirma und ihre Dienstleistungen (Art. 46 Abs. 1, 47 Abs.1, 50, 64 DVO-MiFID 2, § 63 Abs.7 WpHG)

- Die Bedingungen des betreffenden Vertrags;
- Name und Anschrift der Wertpapierfirma sowie Angaben, die den Kunden eine effektive Kommunikation mit der Wertpapierfirma ermöglichen;
- Sprachen, in denen der Kunde mit der Wertpapierfirma kommunizieren und Dokumente sowie andere Informationen von ihr erhalten kann;
- Kommunikationsmittel, die zwischen der Wertpapierfirma und dem Kunden zu verwenden sind, und — soweit relevant — Kommunikationsmittel zur Übermittlung und zum Empfang von Aufträgen;
- Hinweis darauf, dass die Wertpapierfirma zugelassen ist, einschließlich Angabe von Namen und Adresse der zuständigen Behörde, die die Zulassung erteilt hat;
- gegebenenfalls Hinweis darauf, dass die Wertpapierfirma über einen vertraglich gebundenen Vermittler handelt, einschließlich Angabe des Mitgliedstaats, in dem dieser Vermittler registriert ist;
- Informationen zu den voraussichtlichen Kosten und Nebenkosten der erbrachten Dienstleistungen sowie der gehandelten Finanzinstrumente;
- Art, Häufigkeit und Zeitpunkt der Berichte über die erbrachten Dienstleistungen, die die Wertpapierfirma dem Kunden gemäß Artikel 25 Absatz 6 der Richtlinie 2014/65/EU zu übermitteln hat;
- Beschreibung – gegebenenfalls als Zusammenfassung – der Grundsätze der Wertpapierfirma für den Umgang mit Interessenkonflikten;
- Informationen über die Auswahl der Ausführungsplätze für die Auftragsausführung.

2. Informationen über Finanzinstrumente und Risiken (Art. 48 DVO-MiFID 2, § 63 Abs.7 WpHG)

- allgemeine Beschreibung der Art und der Risiken der Finanzinstrumente;
- die Wesensmerkmale der betreffenden Art von Instrumenten, die Funktionsweise und Wertentwicklung des Finanzinstruments unter verschiedenen Marktbedingungen.

Allgemeine Verbraucherinformationen und Widerrufsbelehrung

Abschnitt 3 - Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs **sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren**. Sie sind zur **Zahlung von Wertsatz** für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertsatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. **Ihr Widerrufsrecht erlischt** vorzeitig, wenn der Vertrag **von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist**, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. **Verpflichtungen**

zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Bei Widerruf dieses Vertrags sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

Ende der Widerrufsbelehrung

In diesem Zusammenhang hat der Kunde zur Kenntnis genommen, dass gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 8 BGB für durchgeführte Wertpapiergeschäfte kein Widerrufsrecht nach Fernabsatzrecht besteht. Der Preis dieser Wertpapiergeschäfte und Kryptogeschäfte unterliegt Marktschwankungen, die innerhalb der Widerrufsfrist auftreten können und auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat.

Kundeninformation zum Umgang mit Interessenskonflikten

1. Allgemeine Grundsätze

Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Wertpapierdienstleistungen mit Schwerpunkt auf der Anlage- und Abschlussvermittlung sowie die Erbringung von Kryptowertedienstleistungen, nämlich die Annahme und Übermittlung von Aufträgen in Kryptowerten. Die Organisationsstruktur von Smartbroker ist darauf ausgelegt, eine klare Trennung von Verantwortlichkeiten und eine effiziente Steuerung der Geschäftsprozesse sicherzustellen. Sie umfasst die Geschäftsleitung, die für die strategische Ausrichtung und die Einhaltung regulatorischer Vorgaben verantwortlich ist, sowie verschiedene Abteilungen wie Customer Care, Backoffice, Risikomanagement, Compliance und Interne Revision. Durch unabhängige Kontrollinstanzen und klare Berichtslinien wird gewährleistet, dass potenzielle Interessenkonflikte vermieden und regulatorische Anforderungen eingehalten werden. Darüber hinaus sorgen standardisierte Prozesse und interne Kontrollmechanismen für eine transparente und rechtssichere Abwicklung aller Geschäftstätigkeiten.

Dennoch lassen sich Interessenkonflikte bei einem Institut, das für seine Kunden eine Vielzahl von Wertpapierdienstleistungen sowie Kryptowertedienstleistungen erbringt, nicht immer ausschließen. Solche Interessenkonflikte können sich zwischen dem Institut, anderen Unternehmen der Smartbroker Gruppe, der Geschäftsleitung, den Mitarbeitern, den Dienstleistern oder anderen Personen, die mit Smartbroker verbunden sind und den Kunden oder zwischen den Kunden untereinander sowie sonstigen mit Smartbroker in Beziehung stehenden Dritten ergeben.

In Übereinstimmung mit den Vorgaben des Wertpapierhandelsgesetzes sowie der Verordnung über Märkte für Kryptowerte (MiCAR) informiert Smartbroker daher die Kunden nachfolgend über die Vorkehrungen zum Umgang mit diesen (potenziellen) Interessenkonflikten, um die Risiken der Beeinträchtigung der Kundeninteressen zu vermeiden und zu begrenzen.

2. Mögliche Entstehung von Interessenkonflikten

Wo immer sich (geschäftliche) Interessen von mindestens zwei Parteien gegenüberstehen, kann es zu Interessenkonflikten kommen.

Interessenkonflikte können sich insbesondere ergeben

- aus dem eigenen Umsatzinteresse des Instituts am Absatz von Finanzinstrumenten und Kryptowerten im Rahmen der Abschlussvermittlung;
- bei Erhalt oder Gewähr von Zuwendungen (beispielsweise Platzierungs-/Vertriebsfolgeprovisionen/Marketingzuschüssen/geldwerten Vorteilen) von Dritten oder an Dritte im Zusammenhang mit Wertpapierdienstleistungen oder Kryptowertedienstleistungen;

- durch erfolgsbezogene Vergütung von Geschäftsleitung und/oder Mitarbeitern;
- bei Gewähr von Zuwendungen an die Geschäftsleitung und/oder unsere Mitarbeiter;
- aus anderen Geschäftstätigkeiten unserer Gruppe;
- bei Kooperationen mit anderen Instituten (insbesondere mit der depotführenden Bank oder dem Kryptoverwahrer);
- aus Beziehungen des Smartbroker oder der Smartbroker Gruppe mit Emittenten von Finanzinstrumenten, etwa bei der Mitwirkung an Emissionen oder bei Kooperationen;
- bei der Erstellung oder Weitergabe von Finanzanalysen und Anlageempfehlungen über Finanzinstrumente, die aufgrund ihrer Veröffentlichung Grundlage für eine Anlageentscheidung der Kunden sein können;
- durch Erlangung von Informationen, die nicht öffentlich bekannt sind;
- aus persönlichen Beziehungen unserer Mitarbeiter oder der Geschäftsleitung oder der mit diesen verbundenen Personen zu Dritten
- aus beruflichen oder politischen Beziehungen zu Personen, Organisationen oder Einrichtungen, deren Interessen mit denen von Smartbroker kollidieren
- durch persönliche Geschäfte unserer Geschäftsleitung, Mitarbeiter oder diesen nahestehenden Personen
- oder bei der Mitwirkung dieser Personen in Aufsichtsräten oder Beiräten.

3. Risiken im Zusammenhang mit Interessenskonflikten

Interessenskonflikte, die nicht durch geeignete Maßnahmen verhindert werden können, bergen verschiedene Risiken. Nachfolgend werden einige der wichtigsten Risiken dargestellt, die dazu führen können, dass die Dienstleistung nicht im besten Interesse des Kunden erbracht wird, z.B. wenn Smartbroker oder seine Mitarbeiter

- einen finanziellen Vorteil erlangt, der zum finanziellen Nachteil des Kunden führt, z.B. höhere Preis für den Kunden, bestmögliche Vergütung für Smartbroker
- die Interessen eines Kunden gegenüber denen eines anderen Kunden bevorzugt
- Anreize in Form von Kickbacks und Provisionen erhält, die im Zusammenhang mit der Dienstleistung stehen

4. Maßnahmen

Bei Smartbroker ist unter der direkten Verantwortung der Geschäftsleitung eine unabhängige Compliance-Stelle tätig, welche für die Überwachung der Identifikation, Vermeidung und des Managements von Interessenkonflikten durch die Geschäftsbereiche verantwortlich ist. Auf Basis von Risikoanalysen werden risikoorientiert jährliche Review- oder Kontrollhandlungen durchgeführt. Dies umfasst eine jährliche Überprüfung des Interessenkonfliktmanagements durch die Compliance-Stelle.

Kundeninformation zum Umgang mit Interessenskonflikten

Im Einzelnen ergreift Smartbroker folgende organisatorische Vorkehrungen und Maßnahmen zur Identifikation, Vermeidung und Verringerung von Interessenskonflikten:

- Schaffung organisatorischer Verfahren zur Wahrung des Kundeninteresses;
- Einrichtung eines mehrstufigen Produktfreigabeverfahrens unter Einbeziehung der Zielmarktbestimmung;
- Einrichtung von Vertraulichkeitsbereichen durch die Trennung von Verantwortlichkeiten, die Schaffung von Zutrittsbeschränkungen und die Regelung von Zugriffsberechtigungen auf Daten;
- keine Vornahme von Eigenhandel durch Smartbroker;
- Regelungen zur Annahme und Gewährung von Zuwendungen sowie deren Offenlegung an Kunden sowie über die Annahme von Geschenken und sonstigen Vorteilen;
- Bearbeitung aller eingehenden Kundenaufträge in der Reihenfolge des Eingangs
- Falls erforderlich, Führung einer Insider- und Beobachtungsliste sowie einer Sperrliste, die der Überwachung des sensiblen Informationsaufkommens sowie der Verhinderung eines Missbrauchs von Insiderinformationen dienen;
- Smartbroker hat „Grundsätze für persönliche Geschäfte“ definiert, die von allen Mitarbeitern einzuhalten sind
- Persönliche Geschäfte, die zu einem Interessenkonflikt führen könnten, sind grundsätzlich untersagt
- Schaffung einer Vergütungsstruktur der Mitarbeiter, die Interessenkonflikte minimiert;
- Vertragliche Verpflichtung der Mitarbeiter Interessenkonflikt-behaftete Wertpapiergeschäfte zu unterlassen;
- Verpflichtung der Mitarbeiter zur Meldung von (potenziellen) Interessenskonflikten an die Compliance-Abteilung
- Mitgliedern der Geschäftsleitung ist es untersagt, Führungspositionen bei konkurrierenden Wertpapier- oder Kryptodienstleistern außerhalb der Smartbroker Holding Gruppe innezuhaben
- Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet sowohl entgeltliche als auch ehrenamtliche Nebentätigkeiten umgehend anzeigen. Bei Vorliegen eines Interessenkonflikts wird dieser gegenüber Kunden offengelegt oder verboten.
- Einrichtung eines anonymen Hinweisgebersystems;
- Sorgfältige Auswahl der Mitarbeiter in Bezug auf Kompetenz, Qualifikation und Zuverlässigkeit
- Jährliche Schulung der Mitarbeiter von Smartbroker zu compliance-relevanten Themen
- Offenlegung von Interessenkonflikten, die sich nicht vermeiden lassen.

4. Besondere Hinweise zu Zuwendungen von Dritten oder an Dritte

Smartbroker kann im Zusammenhang mit der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen monetäre und nicht-monetäre Zuwendungen von Dritten erhalten und/oder an Dritte gewähren. Zu den monetären Zuwendungen gehören insbesondere volumenabhängige Vergütungen, die von Produktgebern über die Depotbank aus den von ihnen vereinnahmten Verwaltungsgebühren und gegebenenfalls Ausgabeaufschlägen an uns gezahlt werden, sowie Platzierungsgebühren bei Neuemissionen von Wertpapieren. Darüber hinaus vereinnahmt Smartbroker transaktionsabhängige Zuwendungen im Zusammenhang mit der Auftragsausführung. Aber auch Zuwendungen seitens des Smartbrokers an zuführende Kooperationspartner (z.B. Anlagevermittler) kommen in Betracht. So gewährt Smartbroker z.B. Anbietern von Multi-Brokerage-Schnittstellen, mittels derer die Betreiber von Webseiten oder Apps eine Handelsmöglichkeit mit Smartbroker in das eigene Angebot integrieren können (nachfolgend "Brokerfunktionalität" genannt), eine volumensabhängig gestaffelte Vergütung für jede über die Brokerfunktionalität vermittelte Order. Die Entsprechende Zuwendungen sind Vergütungsausgleich für die unentgeltlichen bzw. kostengünstigen Leistungen der Kooperationspartner gegenüber Kunden des Smartbrokers und dienen mithin der Qualitätsverbesserung der erbrachten Dienstleistungen. Die Vereinnahmung und/oder die Gewährung aller Zahlungen und Zuwendungen dient der Bereitstellung effizienter und qualitativ hochwertiger Infrastrukturen für den Erwerb und die Veräußerung einer breiten Palette von Finanzinstrumenten und ermöglicht ein umfassendes Produkt- und Informationsangebot zu günstigen Preisen. Den Erhalt und/oder die Gewährung der Zuwendungen legt Smartbroker dem Kunden im gesetzlich geforderten Umfang offen. Smartbroker nutzt die Zuwendungen dazu, die angebotenen Dienstleistungen in der vom Kunden beanspruchten hohen Qualität zu erbringen und fortlaufend im Sinne des Kundennutzens zu verbessern. Smartbroker nimmt nicht-monetäre Zuwendungen nur an, sofern diese geringfügig sind und auch im Übrigen die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Darüber hinaus können Gebühren und Entgelte, die die Erbringung von Wertpapierdienstleistungen erst ermöglichen oder dafür notwendig sind, und die ihrer Art nach nicht geeignet sind, die Erfüllung der gesetzlichen Pflichten zu gefährden, vereinnahmt und/oder gewährt werden.

Weitere Informationen zu Zuwendungen ergeben sich aus Ziffer 11 der Besonderen Vertragsbestimmungen der Kundenvereinbarung.

Auf Wunsch des Kunden wird Smartbroker weitere Informationen zu möglichen Interessenskonflikten und dazu, wie Smartbroker mit diesen umgeht, zur Verfügung stellen.

Allgemeine Vertragsbedingungen

1. Geltungsbereich und Änderungen der Allgemeinen und Besonderen Vertragsbedingungen

1.1 Geltungsbereich

Die Allgemeinen Vertragsbedingungen gelten für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und Smartbroker AG (nachfolgend "Smartbroker"). Daneben gelten für das Wertpapiergeschäft Besondere Vertragsbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen Allgemeinen Vertragsbedingungen enthalten; sie werden bei der Kontoeröffnung oder bei Erteilung eines Auftrags mit dem Kunden vereinbart. Gleiches gilt für die Besonderen Vertragsbedingungen Krypto im Kryptogeschäft.

Im Falle von Widersprüchen zwischen den Allgemeinen Vertragsbedingungen und den Besonderen Vertragsbedingungen haben jeweils die Besonderen Vertragsbedingungen Vorrang. Die in den Allgemeinen Vertragsbedingungen definierten Begriffe haben in den Besonderen Vertragsbedingungen dieselbe Bedeutung. Die Allgemeinen und Besonderen Vertragsbedingungen bilden einen einheitlichen Vertrag zwischen dem Kunden und Smartbroker („Kundenvereinbarung“). Bestandteil dieser Kundenvereinbarung werden ebenfalls der Zuwendungsauftrag zur Kundenvereinbarung sowie das Preis- und Leistungsverzeichnis des Smartbroker, welche dem Kunden im Antragsprozess zum Abschluss der Kundenvereinbarung zur Verfügung gestellt werden.

1.2 Änderungen

1.2.1 Änderungsangebot

Änderungen dieser Allgemeinen und Besonderen Vertragsbedingungen werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Smartbroker kann dem Kunden solche Änderungen durch Übersendung per E-Mail, durch Einstellung in die Postbox im Persönlichen Bereich unter Profil und/oder auf sonstige Art und Weise unter Einhaltung der Textform anbieten.

1.2.2 Annahme durch den Kunden

Die vom Smartbroker angebotenen Änderungen werden nur wirksam, wenn der Kunde diese annimmt, gegebenenfalls im Wege der nachfolgend geregelten Zustimmungsfiktion.

1.2.3 Annahme durch den Kunden im Wege der Zustimmungsfiktion

Das Schweigen des Kunden gilt nur dann als Annahme des Änderungsangebots (Zustimmungsfiktion), wenn

a.

aa. das Änderungsangebot des Smartbroker erfolgt, um die Übereinstimmung der vertraglichen Bestimmungen mit einer veränderten Rechtslage wiederherzustellen, weil eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen oder der Sonderbedingungen

- aufgrund einer Änderung von Gesetzen, einschließlich unmittelbar geltender Rechtsvorschriften der Europäischen Union, nicht mehr der Rechtslage entspricht oder

- durch eine rechtskräftige gerichtliche Entscheidung, auch durch ein Gericht erster Instanz, unwirksam wird oder nicht mehr verwendet werden darf oder

- aufgrund einer verbindlichen Verfügung einer für Smartbroker zuständigen Behörde (z. B. der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht oder der European Securities and Markets Authority) nicht mehr mit den aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen des Smartbroker in Einklang zu bringen ist,

oder

bb. durch die Annahme des Änderungsangebots neue Funktionalitäten für bestehende Dienstleistungen bereitgestellt werden (ohne Begründung zusätzlicher Zahlungsverpflichtungen) oder das bestehende Dienstleistungsangebot um neue Dienstleistungen erweitert wird (deren zahlungspflichtige Inanspruchnahme durch den Kunden nicht bereits durch die Annahme des Änderungsangebots erfolgt) und der vertragliche Leistungsinhalt nicht erheblich zum Nachteil des Kunden modifiziert wird.

und

b. der Kunde das Änderungsangebot des Smartbroker nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen abgelehnt hat.

Smartbroker wird den Kunden im Änderungsangebot auf die Folgen seines Schweigens hinweisen.

1.2.4 Ausschluss der Zustimmungsfiktion

Die Zustimmungsfiktion findet keine Anwendung

- bei Änderungen dieser Ziffer 1.2 der Allgemeinen Vertragsbedingungen und der entsprechenden Regelungen in den Besonderen Vertragsbedingungen oder

- bei Änderungen, die die Hauptleistungspflichten des Vertrags und die Entgelte für Hauptleistungen betreffen, oder

- bei Änderungen von Entgelten, die auf eine über das vereinbarte Entgelt für die Hauptleistung hinausgehende Zahlung des Verbrauchers gerichtet sind, oder

- bei Änderungen, die dem Abschluss eines neuen Vertrags gleichkommen, oder

- bei Änderungen, die das bisher vereinbarte Verhältnis von Leistung und Gegenleistung erheblich zugunsten des Smartbroker verschieben würden.

Allgemeine Vertragsbedingungen

In diesen Fällen wird Smartbroker die Zustimmung des Kunden zu den Änderungen auf andere Weise einholen.

1.2.5 Kündigungsrecht des Kunden bei der Zustimmungsfiktion

Macht Smartbroker von der Zustimmungsfiktion Gebrauch, kann der Kunde den von der Änderung betroffenen Vertrag vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen auch fristlos und kostenfrei kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht wird Smartbroker den Kunden in ihrem Änderungsangebot besonders hinweisen.

2. Zustandekommen und Gegenstand des Vertrags

2.1 Sobald der Kunde die Online-Antragsstrecke durchlaufen und die erforderlichen persönlichen Angaben gemacht sowie die erforderlichen Erklärungen abgegeben hat, kann der Kunde elektronisch eine auf Abschluss der Kundenvereinbarung gerichtete Willenserklärung abgeben. Die Wirksamkeit des Vertragsschlusses setzt die Annahme des Kundenantrags durch Smartbroker und die Depotbank voraus, die unter dem Vorbehalt der Erfüllung von gesetzlichen Erfordernissen (insbesondere der geldwäscherechtlichen Identifizierung) stehen. Smartbroker ist nicht verpflichtet, eine Vertragsbeziehung mit dem Kunden einzugehen. Sofern und sobald der Kunde eine entsprechende Mitteilung über die erfolgreiche Eröffnung des Depots mit zugehörigem Verrechnungskonto erhält, wurde der Antrag des Kunden von der Depotbank angenommen. Mit Empfang dieser Mitteilung gilt auch der Antrag auf Abschluss der Kundenvereinbarung von Smartbroker als angenommen.

2.2 Gegenstand der Allgemeinen und Besonderen Vertragsbedingungen und der Geschäftsbeziehung zwischen Smartbroker und dem Kunden ist die Bereitstellung der digitalen Plattform von Smartbroker („Plattform“), über die der Kunde die Möglichkeit hat, Dienstleistungen in Form der Abschlussvermittlung (d.h. die Anschaffung und die Veräußerung von Finanzinstrumenten im fremden Namen für fremde Rechnung) in Anspruch zu nehmen.

2.3 Smartbroker gibt keine persönlichen Empfehlungen ab, die sich auf Geschäfte mit bestimmten Finanzinstrumenten oder Kryptowerten beziehen (keine Anlageberatung). Smartbroker berät nicht zu steuerlichen oder rechtlichen Fragestellungen (keine Steuer- und Rechtsberatung). Smartbroker nimmt keine fremden Gelder als Einlagen oder andere unbedingt rückzahlbare Gelder des Publikums an, verschafft sich weder Besitz noch Eigentum an Kundengeldern oder Kundenwertpapieren und betreibt auch keine sonstigen Bankgeschäfte (keine Bankgeschäfte).

2.4 Smartbroker ist Anbieter von digitalen (Wertpapier- und

Kryptowerte-) Dienstleistungen und ermöglicht dem Kunden eine intuitive und benutzerfreundliche Nutzung der Plattform und ihrer Funktionalitäten sowie der Dienstleistungen ausschließlich auf digitalem Wege. Darüber hinaus bietet Smartbroker dem Kunden die Möglichkeit, seine Anliegen mit Mitarbeitenden von Smartbroker zu erörtern („Kundenservice“). Die Erreichbarkeit und Verfügbarkeit des Kundenservices sowie die zur Verfügung stehenden Kommunikationsmöglichkeiten sind auf der Internetpräsenz oder den Applikationen für mobile Endgeräte von Smartbroker („Website“ bzw. „Mobile Apps“) einsehbar. Smartbroker ist berechtigt, die Erreichbarkeit, Verfügbarkeit und die Kommunikationsmöglichkeiten im Hinblick auf den Kundenservice jederzeit nach billigem Ermessen abweichend festzusetzen, auszuweiten und/oder einzuschränken.

3. Zugang zur Plattform, Persönlicher Bereich und elektronisches Postfach

3.1 Der Kunde erhält über die Website oder die Mobile Apps von Smartbroker Zugang zur Plattform. Der Kunde benötigt daher ein eigenes mit einem Internetzugang ausgestattetes mobiles Endgerät mit aktuellem Betriebssystem, um Zugang zur Plattform zu erhalten, deren Funktionalitäten zu nutzen und die Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen. Smartbroker ist bestrebt, dem Kunden über verschiedenste Endgeräte und/oder Betriebssysteme Zugang zur Plattform zu ermöglichen.

Der Kunde hat jedoch keinen Anspruch darauf, dass die Plattform bestimmte Endgeräte und/oder Betriebssysteme (in gleichem Leistungsumfang) unterstützt. Smartbroker behält es sich nach billigem Ermessen vor, die Unterstützung bestimmter Endgeräte und/oder Betriebssysteme einzuschränken und/oder einzustellen. Smartbroker wird den Kunden hierüber in angemessener Art und Weise vorab informieren.

3.2 Die Mobile Apps für mobile Endgeräte erlauben dem Kunden die Erteilung von Handelsaufträgen über das mobile Endgerät des Kunden. Das mobile Endgerät muss mit einem Internetzugang ausgestattet sein. Der Kunde hat auf das mobile Endgerät die jeweils aktuelle Softwareversion der Applikation zu laden.

3.3 Die Mobilfunknummer des Kunden wird über das vom Kunden verwendete mobile Endgerät dem Depot des Kunden bei der Begründung der Geschäftsbeziehung zugeordnet. Dadurch wird sichergestellt, dass auf das Depot nur über das über die Mobilfunknummer validierte mobile Endgerät zugegriffen werden kann. Das mobile Endgerät wird als persönliches Authentifizierungsgerät verwendet. Es können mehrere mobile Endgeräte dem Depot des Kunden zugeordnet werden.

Allgemeine Vertragsbedingungen

3.4 Smartbroker überprüft bei Begründung der Geschäftsbeziehung oder im Falle einer späteren Änderung der E-Mail-Adresse zudem die vom Kunden in der Mobile App eingegebene E-Mail-Adresse. Damit wird sichergestellt, dass Smartbroker den Kunden auf einem elektronischen Kommunikationskanal außerhalb der Plattform jederzeit erreichen kann. Der Kunde ist verpflichtet, in der Mobile App nur eine E-Mail-Adresse anzugeben, auf die er allein und – wegen der fortlaufenden Informationen durch Smartbroker an den Kunden im Verlauf der Geschäftsbeziehung – regelmäßig Zugang hat. Der Kunde hat das zur E-Mail-Adresse gehörende E-Mail-Postfach auch regelmäßig auf Nachrichten von Smartbroker zu überprüfen. Dies gilt insbesondere im Zusammenhang mit Handelsproblemen über die Plattform oder sonstigen Handelswegen. Sollte der Kunde über E-Mail mit Smartbroker kommunizieren, ist er verpflichtet, die bei Smartbroker von ihm hinterlegte E-Mail-Adresse für Korrespondenz mit Smartbroker zu nutzen. Ebenso hat der Kunde auf der Plattform unverzüglich (ohne schuldhaftes Zögern) eine neue E-Mail-Adresse zu hinterlegen, wenn er zu der hinterlegten E-Mail-Adresse keinen regelmäßigen Zugang mehr haben sollte.

3.5 Mit Abschluss der Kundenvereinbarung wird für den Kunden auf der Plattform im Bereich „Profil“ des Persönlichen Bereichs unter „Dokumente“ ein elektronisches Postfach („Postbox“) eingerichtet, auf welches der Kunde nach Eingabe der Zugangsdaten zugreifen kann. Der Persönliche Bereich ist der geschlossene Kundenbereich nach Eingabe der Zugangsdaten. Smartbroker und der Kunde vereinbaren, dass die Postbox die zentrale Empfangsvorrichtung des Kunden für jegliche Dokumente, Mitteilungen und Erklärungen des Smartbroker ist. Der Kunde kann sich die Dokumente online ansehen, herunterladen, ausdrucken und archivieren. Der Kunde verpflichtet sich, die Postbox regelmäßig – mindestens einmal monatlich – auf neu hinterlegte Dokumente, Mitteilungen oder sonstige Informationen einzusehen und die Inhalte auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen. Sämtliche Mitteilungen und Erklärungen, die dem Kunden über die Postbox übermittelt werden, gelten mit Einstellung und der Ermöglichung des Abrufs in der Postbox als zugegangen. Beanstandungen sind Smartbroker unverzüglich, spätestens jedoch sechs (6) Wochen nach Zugang in Textform mitzuteilen. Smartbroker behält es sich vor, den Kunden auf die Einstellung gewisser Dokumente, Mitteilungen oder sonstiger Informationen in die Postbox per Push-Funktion der Mobile Apps, per E-Mail und/oder per SMS hinzuweisen, ist hierzu aber nicht verpflichtet.

3.6 Smartbroker stellt die Unveränderbarkeit der Daten in der Postbox sicher. Werden Dokumente außerhalb der Postbox gespeichert, aufbewahrt oder in veränderter Form in Umlauf gebracht, übernimmt Smartbroker hierfür keine Haftung. In der Postbox werden die Dokumente dem Kunden mindestens für die Dauer der Vertragsbeziehung bzw. entsprechend den gesetzlichen Anforderungen zur Verfügung gestellt.

3.7 Der Zugang zum Persönlichen Bereich der Plattform erfolgt über das von Smartbroker auf der Website veröffentlichte sowie in den Mobile Apps jeweils abrufbare aktuelle Zugriffs- und Authentisierungsverfahren. Dieses Zugriffs- und Authentisierungsverfahren kann generell oder für gewisse Änderungen der Kundendaten, für Auszahlungsanweisungen und gewisse sonstige Kundenaufträge ein Verfahren zur sogenannten Zwei-Faktor-Authentisierung (2FA) vorsehen. Smartbroker behält es sich im Rahmen des Zumutbaren vor, die Zugriffs- und Authentisierungsverfahren für den Zugang zum Persönlichen Bereich der Plattform jederzeit zu verändern. Smartbroker wird den Kunden hierüber in angemessener Art und Weise vorab informieren. Der Zugang zum Kundenbereich wird nach Beendigung der Geschäftsbeziehung innerhalb eines angemessenen Zeitraums automatisiert geschlossen. Die Aufbewahrung von personenbezogenen Dokumenten und Daten sowie sonstigen Informationen des Kunden durch Smartbroker aufgrund von gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bleibt unberührt.

3.8 Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass Dritte keinen Zugriff auf die Sicherheitsmerkmale erhalten, die der Kunde für den Zugang zur Plattform bzw. für die Autorisierung von Aufträgen benötigt. Insbesondere darf der Kunde die Sicherheitsmerkmale nicht auf einem für Dritte zugänglichen Computer oder mobilen Endgerät speichern, ohne diese vor dem Zugriff Dritter zu schützen. Er hat zudem bei der Eingabe von Sicherheitsmerkmalen darauf zu achten, dass diese nicht durch Dritte ausgespäht werden. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass das Betriebssystem des mobilen Endgeräts jeweils mit dem aktuellsten (Sicherheits-)Update versehen ist.

Für den Fall des Verlustes von Sicherheitsmerkmalen oder des mobilen Endgeräts oder der SIM-Karte und dem damit verbundenen Verlust der Zugangsmöglichkeit zur Plattform bzw. der Gefahr der Kenntnisnahme durch unbefugte Dritte hat der Kunde den Verlust gegenüber Smartbroker zu melden und dem von Smartbroker für diesen Fall vorgesehenen Prozess zur Wiederherstellung des Zugangs zur Plattform zu folgen.

3.9 Smartbroker ist berechtigt, den Zugang zum Persönlichen Bereich der Plattform ganz oder teilweise zu sperren, wenn sachliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit dies rechtfertigen. Eine Berechtigung zur Sperre besteht insbesondere, wenn der Verdacht eines unbefugten und/oder missbräuchlichen Zugriffs besteht oder ein solcher Zugriff zu befürchten ist. Der Verdacht eines solchen Zugriffs besteht insbesondere dann, wenn es zu wiederholten Fehlversuchen der Anmeldung zur Plattform kommt, die Prüfung von Sicherheitsmerkmalen wiederholt nicht positiv ausfällt und/oder plausible Anhaltspunkte für den Einsatz von Computerprogrammen zum Zugriff auf die Plattform bestehen. Smartbroker darf eine Sperre auch dann veranlassen, wenn Smartbroker

Allgemeine Vertragsbedingungen

oder die Depotbank zur Kündigung der Geschäftsbeziehung aus wichtigem Grund berechtigt sind, sofern der Umstand, der Smartbroker oder die Depotbank zur Kündigung aus wichtigem Grund berechtigen, vom Kunden zu vertreten ist.

3.10 Smartbroker ist als Anbieter digitaler (Wertpapier- und Kryptowerte-)Dienstleistungen bestrebt, eine möglichst umfassende Verfügbarkeit der Plattform und ihrer Funktionalitäten zu ermöglichen. Smartbroker kann eine solche umfassende Verfügbarkeit jedoch nicht stets gewährleisten. Smartbroker behält sich bei Vorliegen von sachlichen Gründen (etwa technischen Problemen, Wartungsarbeiten, Updates) vor, die Verfügbarkeit der Plattform vorübergehend einzuschränken oder vollständig einzustellen. Sofern es sich um eine planmäßige Einschränkung oder Einstellung der Verfügbarkeit handelt, wird Smartbroker den Kunden vorab hierüber in angemessener Art und Weise informieren. Smartbroker wird sich bemühen Wartungsarbeiten möglichst außerhalb der Handelszeiten durchzuführen.

4. Zustimmung zum Format der Erfüllung von Informationspflichten

4.1 Smartbroker ist rechtlich verpflichtet, dem Kunden zahlreiche Informationen im Laufe der Geschäftsbeziehung zur Verfügung zu stellen. Smartbroker möchte weitestgehend auf den Versand per Papier verzichten, um die Kosten im Interesse aller Kunden gering zu halten und Ressourcen zu schonen. Smartbroker geht davon aus, dass die Kunden eines Anbieters von digitalen (Wertpapier- und Kryptowerte-) Dienstleistungen sich bewusst für einen digitalen Kommunikationsweg entschieden haben und daher grundsätzlich mit einer Information mittels elektronischer Dokumente einverstanden sind. Smartbroker ist jedoch weiterhin berechtigt, die Dokumente, Mitteilungen oder sonstigen Informationen postalisch oder auf andere Weise dem Kunden zuzusenden, wenn dies gesetzliche Vorgaben erforderlich machen oder es aufgrund anderer Umstände (z.B. des vorübergehenden Ausfalls der Postbox) zweckmäßig ist.

4.2 Soweit Dokumente, Mitteilungen oder sonstige Informationen nach dem Gesetz als dauerhafter Datenträger zu übersenden sind, erklärt der Kunde sich damit einverstanden, dass ihm solche Dokumente, Mitteilungen oder sonstigen Informationen auf einem anderen dauerhaften Datenträger als Papier übermittelt werden können. Diese Dokumente, Mitteilungen oder sonstigen Informationen können durch Übersendung per E-Mail an die von dem Kunden genannte E-Mail-Adresse („E-Mail“), durch Einstellung in die (im Profil bereitgestellte) Postbox und/oder durch Übermittlung eines sonstigen dauerhaften Datenträgers zur Verfügung gestellt werden.

Sofern gesetzlich die Bereitstellung von Dokumenten, Mitteilungen oder sonstigen Informationen an den Kunden auf einer Internetseite möglich ist, stimmt der Kunde dieser Form der Bereitstellung hiermit ausdrücklich zu.

4.3 Sofern der Kunde die Übersendung von Dokumenten, Mitteilungen oder sonstigen Informationen, deren Übermittlung gesetzlich auf einem dauerhaften Datenträger zu erfolgen hat, in Papierform wünscht, ist der Abschluss des Kundenvertrags über die Website oder Mobile Apps von Smartbroker nicht möglich.

4.4 Für Basisinformationsblätter von verpackten Anlageprodukten für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukten (sogenannte packaged retail and insurance-based investment products, PRIIPs) sowie wesentliche Anlegerinformationen von offenen Investmentvermögen ist eine Bereitstellung in Papierform oder auf einem dauerhaften Datenträger vor Begründung einer rechtlichen Bindung vorgesehen. Die Bereitstellung in Papierform widerspricht dem Geschäftsmodell eines Anbieters von digitalen (Wertpapier-) Dienstleistungen und trägt nicht der Nachhaltigkeit Rechnung. Aus diesem Grund bildet insbesondere auch die Bereitstellung von Basisinformationsblättern einen Regelungsgegenstand dieser Ziffer 4. Smartbroker weist den Kunden zudem darauf hin, dass die Basisinformationsblätter und/oder sonstigen Verkaufsunterlagen für PRIIPs, OGAWs und/oder sonstige Fonds jeweils auf der Internetpräsenz der Produkthersteller in elektronischer Form kostenlos abgerufen werden können.

5. Verschwiegenheitsverpflichtung

5.1 Smartbroker ist zur Verschwiegenheit über alle kundenbezogenen Tatsachen und Wertungen verpflichtet, von denen er Kenntnis erlangt. Informationen über den Kunden darf Smartbroker nur weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies gebieten oder erlauben oder der Kunde eingewilligt hat oder Smartbroker zur Erteilung einer Auskunft befugt ist.

5.2 Smartbroker muss personenbezogene Daten des Kunden verarbeiten, um seine Dienstleistungen erbringen zu können. Es wird in diesem Zusammenhang auf die Informationen zum Datenschutz (Datenschutzhinweise) verwiesen, die auf der Website und den Mobile Apps abgerufen werden können.

6. Haftung des Smartbroker; Mitverschulden des Kunden

6.1 Haftungsgrundsätze

Smartbroker haftet bei der Erfüllung seiner Verpflichtungen für jedes Verschulden seiner Mitarbeiter und der Personen, derer er sich zur Erfüllung seiner Verpflichtungen bedient. Soweit die Sonderbedingungen oder sonstige Vereinbarungen etwas Abweichendes regeln, gehen diese Regelungen vor. Hat der Kunde durch ein schuldhaftes Verhalten (z. B. durch Verletzung der in dieser Kundenvereinbarung aufgeführten Mitwirkungspflichten) zu der

Allgemeine Vertragsbedingungen

Entstehung eines Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang Smartbroker und der Kunde den Schaden zu tragen haben.

6.2 Weitergeleitete Aufträge

Wenn ein Auftrag seinem Inhalt nach typischerweise in der Form ausgeführt wird, dass Smartbroker einen Dritten mit der weiteren Erledigung betraut, erfüllt Smartbroker den Auftrag dadurch, dass er ihn an den Dritten weiterleitet (weitergeleiteter Auftrag). In diesen Fällen beschränkt sich die Haftung des Smartbroker auf die sorgfältige Auswahl und Unterweisung des Dritten.

6.3 Störung des Betriebs

Smartbroker haftet nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt, Aufruhr, Kriegs- und Naturereignisse oder durch sonstige von ihr nicht zu vertretende Vorkommnisse (z. B. Streik, Aussperrung, Verkehrsstörung, Verfügungen von hoher Hand im In- und Ausland) eintreten. Smartbroker haftet darüber hinaus nicht, wenn die einen Anspruch begründenden Umstände auf einem ungewöhnlichen und unvorhersehbaren Ereignis beruhen, auf das Smartbroker keinen Einfluss hat, und dessen Folgen trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt von Smartbroker nicht hätten vermieden werden können. Insbesondere durch EDV-Systeme Dritter und/oder durch die Hard- bzw. Software des Kunden verursachte technische Probleme können solche Umstände darstellen.

7. Grenzen der Aufrechnungsbefugnis

Der Kunde kann gegen Forderungen des Smartbroker nur aufrechnen, wenn seine Forderungen unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Diese Aufrechnungsbeschränkung gilt nicht für Ansprüche eines Kunden, die sich aus der Ausübung des Widerrufsrechts bei Verbraucherverträgen ergeben.

8. Verfügungsberechtigung nach dem Tod des Kunden

8.1 Die Kundenvereinbarung erlischt nicht mit dem Tod des Kunden, sondern bleibt auch für seine Erben in Kraft. Nach dem Tod des Kunden hat derjenige, der sich gegenüber Smartbroker auf die Rechtsnachfolge des Kunden beruft, Smartbroker seine erbrechtliche Berechtigung in geeigneter Weise nachzuweisen. Wird Smartbroker eine Ausfertigung oder eine beglaubigte Abschrift der letztwilligen Verfügung (Testament, Erbvertrag) nebst zugehöriger Eröffnungsniederschrift vorgelegt, darf Smartbroker denjenigen, der darin als Erbe oder Testamentsvollstrecker bezeichnet ist, als Berechtigten ansehen, ihn verfügen lassen und insbesondere mit befreiender Wirkung an ihn leisten. Dies gilt nicht, wenn Smartbroker bekannt ist, dass der dort Genannte (z. B. nach Anfechtung oder wegen Nichtigkeit des Testaments) nicht Verfügungsberechtigt ist, oder wenn Smartbroker dies infolge Fahrlässigkeit nicht bekannt geworden ist.

8.2 Für den Fall mehrerer Erben oder Testamentsvollstrecker haben diese einen Bevollmächtigten zu bestimmen, demgegenüber Smartbroker alle zur Durchführung der Geschäftsbeziehung notwendigen Berichte, Erklärungen oder Abrechnungen zu erteilen hat.

9. Maßgebliches Recht und Gerichtsstand

9.1 Geltung deutschen Rechts

Für die Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und Smartbroker gilt deutsches Recht.

9.2 Gerichtsstand

Es gelten die gesetzlichen Gerichtsstände.

10. Mitwirkungspflichten des Kunden

10.1 Mitteilung von Änderungen

Zur ordnungsgemäßen Abwicklung des Geschäftsverkehrs ist es erforderlich, dass der Kunde dem Smartbroker Änderungen seines Namens und seiner Anschrift sowie das Erlöschen oder die Änderung einer gegenüber Smartbroker erteilten Vertretungsmacht (insbesondere einer Vollmacht) unverzüglich mitteilt. Darüber hinaus können sich weiter gehende gesetzliche Mitteilungspflichten, insbesondere aus dem Geldwäschegesetz, ergeben.

10.2 Klarheit und Vollständigkeit von Aufträgen

Der Kunde hat bei der Erteilung von Aufträgen (in Finanzinstrumenten und Kryptowerten) die Benutzerführung in der Mobile App oder auf der Website („Applikation“) zu beachten und alle von ihm eingegebenen oder ausgewählten Daten auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu prüfen. Smartbroker kann einen Auftrag dann nicht zur Ausführung an die Depotbank weiterleiten, wenn nicht alle abgefragten Daten vollständig vom Kunden eingegeben wurden. Bei unvollständigen Dateneingaben wird der Kunde durch die Applikation unmittelbar informiert.

10.3 Prüfung und Einwendungen bei Mitteilungen

Der Kunde hat jegliche Mitteilungen und Dokumente, die dem Kunden in der Postbox zur Verfügung gestellt werden auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit unverzüglich zu überprüfen und etwaige Einwendungen unverzüglich zu erheben. Bleiben Informationen oder Dokumente aus, deren Zurverfügungstellung der Kunde erwarten durfte, hat der Kunde Smartbroker unverzüglich zu benachrichtigen.

Allgemeine Vertragsbedingungen

10.4 Weitere Mitteilungspflichten

Smartbroker stellt gemäß den Anforderungen aus dem Geldwäschegesetz sicher, dass Dokumente, Daten und Informationen über Kunden und wirtschaftlich Berechtigte, über deren Geschäftstätigkeit und – soweit erforderlich – über die Herkunft der Vermögenswerte (nachfolgend „Kundendaten“) in angemessenen zeitlichen Abständen aktualisiert werden. Informationen zur Herkunft der Vermögenswerte umfassen auch Angaben zum Beschäftigungsstatus (z. B. angestellt, selbstständig, in Rente) und zur Branche, in der die berufliche Tätigkeit ausgeübt wird. Smartbroker weist ausdrücklich darauf hin, dass die Geschäftsbeziehung mit Smartbroker nur im eigenen Namen und für eigene Rechnung eingegangen werden kann.

Um die Kundendaten aktuell halten zu können, erteilt der Kunde – nach ausdrücklicher Aufforderung des Smartbroker – zum Zwecke der Geldwäscheprävention Auskunft darüber, ob und ggf. wie sich die vorhandenen Kundendaten geändert haben. Smartbroker ist berechtigt, vom Kunden geeignete Nachweise anzufordern.

Zusätzlich zu den Mitteilungspflichten gemäß Absatz 1 hat der Kunde Smartbroker jede Änderung seiner Staatsangehörigkeit, seiner Telefonnummer sowie seiner E-Mail-Adresse unverzüglich mitzuteilen.

Auf Grund des Abkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika zur Förderung der Steuerehrlichkeit bei internationalen Sachverhalten (Foreign Account Tax Compliance Act; FATCA) ist Smartbroker verpflichtet bei Begründung der Geschäftsbeziehung zu überprüfen, ob der Kunde möglicherweise eine sogenannte U.S. Person ist. „U.S. Persons“ können nicht Kunde von Smartbroker werden. Jeder Kunde ist selbst dafür verantwortlich abzuklären, ob er als U.S. Person gilt. Sollte sich im Verlauf der Geschäftsbeziehung herausstellen, dass ein Kunde U.S. Person ist oder wird, hat er dies Smartbroker unverzüglich mitzuteilen. Ist der Kunde eine U.S. Person, hat Smartbroker das Recht diese Kundenvereinbarung fristlos zu kündigen. Den Smartbroker mit der Qualifizierung des Kunden als U.S. Person entstehenden Aufwand und Schaden hat der Kunde Smartbroker zu ersetzen.

11. Entgelte und Auslagen

11.1 Entgelte für Leistungen des Smartbroker

Die Höhe der Entgelte für die von Smartbroker erbrachten üblichen Leistungen, einschließlich der Höhe von Zahlungen, die über die für die Hauptleistung vereinbarten Entgelte hinausgehen, ergeben sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis. Dieses ist in seiner jeweils aktuellen Fassung über die Website und mobilen Apps jederzeit einsehbar. Für die Vergütung der nicht im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführten Hauptleistungen, die im Auftrag des Kunden oder dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden und deren Erbringung nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, gelten, soweit keine andere Vereinbarung

zwischen Smartbroker und dem Kunden getroffen wurde, die gesetzlichen Vorschriften.

11.2 Nicht entgeltfähige Leistungen

Für eine Leistung, zu deren Erbringung Smartbroker kraft Gesetzes oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die er im eigenen Interesse wahrnimmt, wird Smartbroker kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelung erhoben.

11.3 Ersatz von Aufwendungen

Ein möglicher Anspruch des Smartbroker auf Ersatz von Aufwendungen richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

12. Laufzeit und Kündigung

12.1 Jederzeitiges Kündigungsrecht

Die Kundenvereinbarung läuft auf unbestimmte Zeit. Der Kunde kann die gesamte Geschäftsverbindung jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Smartbroker kann die gesamte Geschäftsverbindung unter Einhaltung einer Frist von zwei (2) Kalendermonaten kündigen. Die Kündigung beider Parteien bedarf der Textform. Für den Kunden besteht die Möglichkeit die Kündigung im Kundenbereich der Plattform zu veranlassen. Kündigt der Kunde die Kundenvereinbarung mit Smartbroker oder den Konto- und Depotvertrag mit der Depotbank, beinhaltet seine Kündigungserklärung stets zugleich die Kündigung des jeweils anderen Vertragsverhältnisses.

12.2 Kündigung aus wichtigem Grund

Das Recht beider Parteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

12.3 Vertragsübertragung

Smartbroker ist berechtigt, die Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und Smartbroker ganz oder teilweise auf ein anderes geeignetes Unternehmen zu übertragen, ohne dass dies der vorherigen Zustimmung des Kunden bedarf. Smartbroker wird dem Kunden rechtzeitig vor einer beabsichtigten Übertragung entsprechend Mitteilung machen. Der Kunde ist insoweit berechtigt, die Geschäftsverbindung mit Smartbroker anlässlich dieser Übertragung ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.

Besondere Vertragsbedingungen

1. Allgemeines

1.1 Der Kunde möchte das Trading-Angebot von Smartbroker nutzen. Im Rahmen des Trading erteilt Smartbroker auf Veranlassung des Kunden im Wege der Abschlussvermittlung der mit Smartbroker kooperierenden und in den Ausführungsgrundsätzen genannten Depotbank („Depotbank“) die entsprechenden Aufträge zum Erwerb und/oder Veräußerung von Finanzinstrumenten.

1.2 Smartbroker bietet das Trading ausschließlich für natürliche Personen an. Der Kunde darf das Trading ausschließlich für persönliche Zwecke nutzen (etwa Verwaltung des eigenen Vermögens). Die Nutzung für gewerbliche Zwecke (etwa gewerblichen Wertpapierhandel oder die gewerbliche Verwaltung fremden Vermögens) oder die sonstige berufliche Tätigkeit ist nicht zulässig.

1.3 Im Rahmen der Online-Antragsstrecke auf der Plattform kann der Kunde die Eröffnung des für das Trading erforderlichen Wertpapierdepots mit Verrechnungskonto bei der Depotbank beantragen. Hierzu übermittelt Smartbroker die entsprechenden Willenserklärungen des Kunden auf Eröffnung eines Wertpapierdepots mit Verrechnungskonto an die Depotbank. Smartbroker schuldet nicht den Abschluss des Vertrags mit der Depotbank. Es liegt im freien Ermessen der Depotbank, ob der Vertrag mit dem Kunden zustande kommt.

2. Gegenstand des Vertrags und Erteilung einer Vollmacht im Rahmen der Abschlussvermittlung

2.1 Smartbroker erteilt auf Veranlassung sowie im Namen und für Rechnung des Kunden die entsprechenden Aufträge zum Erwerb und/oder Veräußerung von Finanzinstrumenten („Handelsaufträge“) an die Depotbank. Im Persönlichen Bereich der Plattform kann der Kunde entsprechende Weisungen an Smartbroker zur Übermittlung der Handelsaufträge an die Depotbank erteilen. Smartbroker ist hiermit bevollmächtigt, die Handelsaufträge nach vorheriger Anweisung durch den Kunden im Namen und für Rechnung des Kunden an die Depotbank zu erteilen. Smartbroker kann sich hierbei Dritter zur Erfüllung bedienen.

2.2 Die Erteilung der Handelsaufträge durch den Kunden ist ausschließlich über den Persönlichen Bereich der Plattform möglich. Es besteht kein Anspruch des Kunden darauf, dass Smartbroker Anweisungen des Kunden zur Erteilung der Handelsaufträge an die Depotbank in anderer Form entgegennimmt. Smartbroker behält sich bei Vorliegen von sachlichen Gründen (etwa technischen Problemen, Wartungsarbeiten, Updates) vor, den Kunden auf alternative Kommunikationswege für die Anweisung der Handelsaufträge zu verweisen (etwa Telefon).

2.3 Smartbroker kann nach billigem Ermessen jeweils gewisse Mindestordervolumen sowohl für (Einzel-)Handelsaufträge als auch für Wertpapiersparpläne festlegen („Mindestordervolumen“). Das jeweils gültige Mindestordervolumen wird auf der Website und/oder in den Mobile Apps angezeigt.

3. Beratungsfreies Geschäft, Product Governance

3.1 Das Trading beschränkt sich auf die Erteilung der (vom Kunden veranlassten) Handelsaufträge an die Depotbank (beratungsfreies Geschäft mit Angemessenheitsprüfung).

3.2 Bei der Angemessenheitsprüfung prüft Smartbroker vor Erteilung der Handelsaufträge durch den Kunden, ob der Kunde aufgrund seiner Angaben zu Kenntnissen und Erfahrungen die aus dem Finanzinstrument erwachsenen Risiken beurteilen kann („Angemessenheitsprüfung“). Detaillierte Informationen zur Angemessenheitsprüfung finden sich in Ziffer 16 der Vorvertraglichen Informationen.

3.3 Smartbroker ist grundsätzlich verpflichtet, die Vereinbarkeit der von Smartbroker im Rahmen des Trading vertriebenen Finanzinstrumente mit den Bedürfnissen des Kunden unter Berücksichtigung des sogenannten Zielmarktes zu beurteilen (sogenannte Product Governance). Smartbroker bestimmt den konkreten Zielmarkt und gleicht neben dem Vertriebsweg den konkreten Zielmarkt nur im Hinblick auf die Zielmarktkategorien, Kundenkategorie sowie Kenntnisse und Erfahrungen ab. Weitere Informationen zum Zielmarktabgleich finden sich in Ziffer 15 der Vorvertraglichen Informationen.

4. Anlageuniversum

4.1 Im Rahmen des Trading kann der Kunde nur die auf der Plattform handelbaren Finanzinstrumente erwerben oder veräußern („Anlageuniversum“). Vor diesem Hintergrund darf der Kunde in seinem Wertpapierdepot bei der Depotbank grundsätzlich nur die im Rahmen des Trading erworbenen Finanzinstrumente einbuchen lassen bzw. im Rahmen von Depotüberträgen nur solche Finanzinstrumente übertragen, die auf der Plattform handelbar sind.

4.2 Sollte der Kunde eine Einbuchung anderer Wertpapiere in das Depot veranlassen oder sollte ein im Rahmen des Trading erworbenes Finanzinstrument inzwischen nicht mehr Bestandteil des Anlageuniversums sein, so kann der Kunde die Veräußerung dieser Wertpapiere ggf. nicht im Persönlichen Bereich der Plattform anweisen. Er hat in diesem Fall Smartbroker zu kontaktieren, um das weitere Vorgehen abzustimmen. Die Veräußerung dieser Wertpapiere kann zusätzliche Kosten bei Smartbroker und/oder der Depotbank verursachen, die von dem Kunden entsprechend des gültigen Preis- und

Besondere Vertragsbedingungen

Leistungsverzeichnisses von Smartbroker bzw. des gültigen Preis- und Leistungsverzeichnisses der Depotbank zu tragen sind.

4.3 Zur Wahrnehmung seiner Rechte aus Wertpapieren (z.B. Teilnahme an einer Hauptversammlung) stellt Smartbroker dem Kunden die Dokumente, die Smartbroker von der Depotbank in diesem Zusammenhang elektronisch zur Verfügung gestellt wurden, in die Postbox ein. Smartbroker kann in Abstimmung mit der Depotbank im Bereich "Profil" der Plattform anbieten, gewisse Weisungen, Erklärungen und/oder sonstige Maßnahmen zur Übermittlung an die Depotbank zu veranlassen. Es obliegt dem Kunden, ob und in welchem Umfang Rechte aus Wertpapieren wahrgenommen werden. Smartbroker verweist in diesem Zusammenhang auf die entsprechenden Bestimmungen der zwischen der Depotbank und dem Kunden vereinbarten Vertragsbedingungen.

5. Anweisung durch Kunden und Erteilung der Handelsaufträge

5.1 Zur Anweisung eines Handelsauftrags hat der Kunde im Persönlichen Bereich der Plattform ein Finanzinstrument zum Kauf oder Verkauf, die entsprechende Stückzahl (ggf. einschließlich Bruchteilen) unter Beachtung des jeweils geltenden Mindestordervolumens sowie in der Regel den Ausführungsplatz auszuwählen. Dem Kunden stehen grundsätzlich die auf der Webseite und in der Mobile App in der Ordermaske auswählbaren Ausführungsplätze zur Verfügung. Sofern ein Finanzinstrument an nur einem der angebotenen Ausführungsplätze gehandelt werden kann, beinhaltet die Anweisung durch den Kunden stets die Maßgabe, dass die Depotbank die Handelsaufträge zur Ausführung über den verfügbaren Ausführungsplatz zu erteilen hat (siehe hierzu Ziffer 8. Ausführung der Handelsaufträge und Anlage 1 Ausführungsgrundsätze). Sofern ein Finanzinstrument an mehreren Ausführungsplätzen gehandelt werden kann, muss der Kunde eine Weisung erteilen, an welchem Ausführungsplatz ihr bzw. sein Handelsauftrag ausgeführt werden soll. Der gewählte Ausführungsplatz kann von dem abweichen, den die Depotbank zur Erzielung eines bestmöglichen Ergebnisses gemäß ihrer Ausführungsgrundsätze wählen würde, wenn kein Ausführungsplatz vorgegeben wird. Smartbroker wird sich bemühen alle beim jeweiligen Ausführungsplatz zur Verfügung stehenden Ordertypen anzubieten, ein Anspruch des Kunden hierauf besteht jedoch nicht. Die Anweisung beinhaltet stets die Maßgabe, dass die Gültigkeit eines der Depotbank erteilten Handelsauftrags ohne Limit- und Stop-Preis auf den entsprechenden Handelstag (d.h. kein handelsfreier Tag des Ausführungsplatzes) der Erteilung begrenzt ist. Alle anderen Handelsaufträge sind nach Erteilung so lange gültig, bis der Kunde sie löscht, sofern der Kunde nicht eine der in der Mobile App oder auf der Website zur Auswahl stehende Ordergültigkeit wählt.

5.2 Der Kunde hat die Möglichkeit und Verpflichtung, die entsprechenden Angaben nach Eingabe zu überprüfen. Hierzu werden dem Kunden alle

Angaben erneut in einer gesonderten Übersicht angezeigt. Der Kunde muss hiernach die entsprechende elektronische Schaltfläche betätigen, um Smartbroker zur Erteilung des entsprechenden Handelsauftrags an die Depotbank anzuweisen. Die Anweisung zur Erteilung des entsprechenden Handelsauftrags an Smartbroker ist erst verbindlich abgegeben, wenn dem Kunden im Persönlichen Bereich jeweils (i) unmittelbar nach Betätigung der genannten Schaltfläche eine entsprechende Eingangsbestätigung und (ii) der entsprechende Handelsauftrag im Bereich "Finanzen" angezeigt werden.

5.3 Smartbroker nimmt Anweisungen des Kunden zur Erteilung von Handelsaufträgen auch außerhalb der Handelszeiten eines Ausführungsplatzes an. Handelsaufträge werden entsprechend bis zur Öffnung des Ausführungsplatzes bei Smartbroker vorgehalten und vor Öffnung des Ausführungsplatzes an die Depotbank zur Ausführung weitergeleitet. Kunden können während dieser Vorhaltezeit entsprechende Aufträge bis zur Ausführung im Orderbuch streichen.

Bei ausländischen Ausführungsplätzen ist für Handelsaufträge, die außerhalb der Handelszeiten erteilt werden, die Erteilung eines Limits erforderlich.

Smartbroker ist darüber hinaus berechtigt, die Zeiten der Entgegennahme von Anweisungen zur Erteilung der Handelsaufträge jederzeit nach billigem Ermessen abweichend festzusetzen, auszuweiten und/oder einzuschränken. Smartbroker wird den Kunden hierüber in angemessener Art und Weise vorab informieren.

6. Wertpapiersparpläne

6.1 Für bestimmte Finanzinstrumente kann der Kunde Smartbroker anweisen, der Depotbank zu regelmäßigen wiederkehrenden Zeitpunkten und zu festgelegten Sparraten Handelsaufträge zu erteilen. Die hierfür zur Verfügung stehenden Finanzinstrumente sind im Persönlichen Bereich der Plattform entsprechend gekennzeichnet. Smartbroker behält sich vor, auch einzelne Finanzinstrumente aus der sparplanfähigen Produktpalette zu entfernen, sodass eine Fortführung dieses Wertpapiersparplans nicht mehr möglich ist.

Zur Anweisung eines Wertpapiersparplans („Sparplan“) hat der Kunde im Persönlichen Bereich der Plattform ein Finanzinstrument und (unter Beachtung des geltenden Mindestordervolumens) die Sparrate in Euro auszuwählen, die entsprechenden Angaben nochmals in der im Persönlichen Bereich angezeigten Übersicht zu überprüfen und anschließend die entsprechende elektronische Schaltfläche zur Bestätigung zu betätigen. Der Sparplan gilt erst als verbindlich angewiesen, wenn dem Kunden im Persönlichen Bereich jeweils unmittelbar nach Betätigung der genannten Schaltfläche eine entsprechende Eingangsbestätigung angezeigt wird. Die Anweisung zur Erteilung des Sparplans in Aktien, ETFs und Zertifikate beinhaltet stets

Besondere Vertragsbedingungen

die Weisung an die Depotbank zur Ausführung am Ausführungsplatz gettex, dem Handelsmodell der Börse München, bei Sparplänen in Fonds erfolgt die Ausführung über die jeweilige Fondsgesellschaft. Der Kunde ist damit einverstanden, dass, sofern die Ausführung über die jeweilige Fondsgesellschaft nicht möglich ist, die Ausführung über den Ausführungsplatz gettex erfolgt (siehe hierzu Anlage 1 Ausführungsgrundsätze).

6.2 Smartbroker weist, sofern die Ausführung des Sparplans nicht auf Grundlage des frei verfügbaren Guthabens auf dem (zum Wertpapierdepot gehörigen) Verrechnungskonto erfolgen soll, den Einzug der Sparplanrate jeweils vorab per SEPA-Lastschrift von dem für das entsprechende Wertpapierdepot mit Verrechnungskonto hinterlegten Referenzkonto an. Smartbroker erteilt der Depotbank die entsprechenden Handelsaufträge in der Regel jeweils zu dem bei Anweisung des Wertpapiersparplans definierten Zeitpunkt. Eine taggenaue Einhaltung dieses Zeitpunkts kann nicht gewährleistet werden und wird auch nicht zugesichert. Die Zeitpunkte der Anweisung und Ausführung hängen unter anderem von der Handelbarkeit des Instruments, von aktuell verfügbaren Kontoständen und dem Datenaustausch mit der Depotbank ab. Der Kunde kann die Anteilskäufe jederzeit erhöhen, reduzieren (auf nicht weniger als das jeweilige Mindestordervolumen) oder einstellen („Änderung des Sparplans“). Eine Änderung des Sparplans wird jeweils sofort berücksichtigt, sofern Smartbroker nicht bereits die entsprechenden Anweisungen an die Depotbank erteilt hat. In diesem Fall gilt die Änderung des Sparplans für die folgende Sparrate.

6.3 Der Kunde wird in der Mobile App über die jeweilige Ausführung des Sparplans benachrichtigt. Gleiches gilt, wenn eine Ausführung fehlgeschlagen ist. Darüber hinaus kann der Kunde diesbezügliche Push-Benachrichtigungen der Mobile App aktivieren.

6.4 Sollte sich bei einem Finanzinstrument die WKN/ISIN ändern, etwa aufgrund von Fusionen, Umbenennung oder sonstigen Umständen, kann Smartbroker einen bestehenden Sparplan beenden. Smartbroker wird den Kunden über die Beendigung im Persönlichen Bereich informieren.

7. Anweisung nur auf Guthabenbasis

7.1 Der Kunde kann Smartbroker ausschließlich auf Basis des frei verfügbaren Guthabens auf dem (zu seinem Wertpapierdepot gehörigen) Verrechnungskonto oder, sofern vorhanden, dem jeweiligen Fremdwährungskonto zur Erteilung der Handelsaufträge an die Depotbank anweisen. Sollte das jeweilige Verrechnungskonto nicht ausreichend Deckung aufweisen, kann der Kunde für das erforderliche Guthaben auf dem Verrechnungskonto sorgen, indem er

(i) den entsprechenden Betrag auf das Verrechnungskonto überweist oder (ii) Finanzinstrumente aus dem Bestand veräußert oder (iii) im Kundenbereich der SMARTBROKER+ Plattform eine entsprechende SEPA-Lastschrift vom Referenzkonto, welches für das betreffende Wertpapierdepot hinterlegt ist, veranlasst. Falls das Fremdwährungskonto nicht ausreichend Deckung aufweist, kann der Kunden den entsprechenden Betrag vom Verrechnungskonto auf das Fremdwährungskonto überweisen.

7.2 Das Guthaben ist frei verfügbar, sofern es nicht bereits für ausstehende Transaktionen (etwa andere Handelsaufträge, Auszahlungen, Wertpapiersparpläne, Steuern) benötigt wird.

Smartbroker kann das verfügbare Guthaben nach billigem Ermessen bestimmen, um eine Überziehung des Verrechnungskontos möglichst zu vermeiden. Smartbroker kann jedoch nicht gewährleisten, dass das Verrechnungskonto nicht überzogen wird. Dies ist unter anderem dem Umstand geschuldet, dass die tatsächliche Höhe der Ausführungspreise unsicher ist, gewisse Belastungen (wie etwa Steuern) für Smartbroker noch nicht absehbar sind und sonstige relevante Umstände nicht berücksichtigt werden können.

7.3 Der Kunde ist verpflichtet, eine etwaige Überziehung des Verrechnungskontos unverzüglich auszugleichen. Smartbroker weist den Kunden ausdrücklich darauf hin, dass eine Überziehung des Verrechnungskontos zusätzliche Kosten verursachen kann, die von dem Kunden gemäß der Vertragsbedingungen der Depotbank (insbesondere des gültigen Preis- und Leistungsverzeichnisses) zu tragen sind.

7.4 Smartbroker kann zur Vermeidung von Doppelbelastungen des Verrechnungskontos vor Annahme einer Anweisung zur Auszahlung verlangen, dass der Kunde SEPA-Lastschriftbuchungen der letzten acht (8) Wochen gegenüber der Bank, die sein Referenzkonto führt, ausdrücklich genehmigt. Smartbroker kann zudem bei der Berechnung des frei verfügbaren Guthabens noch nicht genehmigte SEPA-Lastschriftbuchungen der letzten acht (8) Wochen in Abzug bringen.

8. Ausführung der Handelsaufträge und Ausführungsgrundsätze

8.1 Im Rahmen des Trading schuldet Smartbroker im Hinblick auf das Wertpapiergeschäft lediglich die Entgegennahme der Anweisungen des Kunden und die Erteilung der entsprechenden Handelsaufträge an die Depotbank. Die eigentlichen Ausführungsgeschäfte werden von der Depotbank in eigener Verantwortung und im eigenen Namen für fremde Rechnung ausgeführt (Finanzkommissionsgeschäft).

Besondere Vertragsbedingungen

8.2 Für die Ausführung der Wertpapiergeschäfte gelten die zwischen der Depotbank und dem Kunden vereinbarten Vertragsbedingungen. Smartbroker weist den Kunden in diesem Zusammenhang ausdrücklich darauf hin, dass die Ausführungsgeschäfte unter anderem auch den für den Wertpapierhandel am Ausführungsplatz geltenden Rechtsvorschriften und Geschäftsbedingungen (Usancen) unterliegen. Die tatsächlichen Ausführungspreise können von den im Persönlichen Bereich angezeigten Kursdaten abweichen. Die Ausführung zu einem gewissen Preis kann nicht gewährleistet werden.

8.3 Da Smartbroker als Abschlussvermittler im Sinne des Kunden an einer effizienten und kostengünstigen Ausführung der Handelsaufträge zu attraktiven Konditionen interessiert ist, arbeitet Smartbroker ausschließlich mit der Depotbank zusammen. Aus den vorgenannten Gründen steht für Sparpläne in Aktien, ETFs und Zertifikaten ausschließlich der Ausführungsplatz gettex, das Handelsmodell der Börse München zur Verfügung. Für Fondssparpläne gilt der Ausführungsplatz Fondsgesellschaft. Weitere Einzelheiten zur Auswahl der Depotbank, zur Erteilung der Handelsaufträge an die Depotbank sowie zur Ausführung der Handelsaufträge finden sich in den Ausführungsgrundsätzen (Anlage 1). Der Kunde stimmt diesen Ausführungsgrundsätzen ausdrücklich zu.

9. Kursdaten und Quotierungen

9.1 Smartbroker weist den Kunden ausdrücklich darauf hin, dass (i) die im Persönlichen Bereich der Plattform angezeigten Kursdaten lediglich indikative und unverbindliche Quotierungen (sogenannte Quotes) eines Ausführungsplatzes darstellen und (ii) die sonstigen für den Handelsauftrag relevanten Wertangaben (etwa geschätztes Auftragsvolumen, Bewertung der Depotpositionen, sonstige auf der genannten Basis beruhende Kalkulationen) auf diesen indikativen und unverbindlichen Quotierungen beruhen.

9.2 Smartbroker werden diese Quotierungen von einem Ausführungsplatz zur Verfügung gestellt, so dass Smartbroker gegenüber dem Kunden keine Gewähr für deren Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität übernimmt. Der Haftungsausschluss gilt nicht im Fall einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von Smartbroker.

10. Entgelte und Auslagen

10.1 Es gelten die Allgemeinen und Besonderen Vertragsbedingungen und das jeweils gültige Preis- und Leistungsverzeichnis.

10.2 Smartbroker kann seinen Vergütungsanspruch aus dem (zum betreffenden Wertpapierdepot gehörigen Verrechnungskonto) befriedigen und ist berechtigt, die Depotbank zur Vornahme der entsprechenden Zahlung anzuweisen.

11. Zuwendungen

11.1 Im Zusammenhang mit der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen (Abschlussvermittlung) kann Smartbroker (ggf. mittelbar über die Depotbank) Zahlungen von den Betreibern der Ausführungsplätze, von den Anbietern von Wertpapieren (Produktanbietern) und/oder von Market Makern für den Erwerb bestimmter Wertpapiere ggf. an bestimmten Ausführungsplätzen durch Kunden von Smartbroker erhalten (Zuwendungen). Hierzu gehören transaktions-, volumen-, mittelzufluss- und/oder bestandsabhängige Vertriebsprovisionen und/oder Vertriebsfolgeprovisionen. Die konkrete Höhe dieser Zuwendungen hängt im Einzelfall vom Ausführungsplatz, Produkthanbieter und/oder Market Maker sowie von der jeweiligen zugrundeliegenden Vereinbarung ab. Die Höhe der Zuwendungen wird ggf. kundenübergreifend ermittelt und kann daher nicht in jedem Fall einer einzelnen Transaktion oder einem einzelnen Kunden zugeordnet werden.

11.2 Die Vereinnahmung dieser Zuwendungen dient der Bereitstellung effizienter und qualitativ hochwertiger Infrastrukturen für den Erwerb und die Veräußerung einer breiten Palette von Finanzinstrumenten sowie eines umfassenden Informationsangebots zu günstigen Preisen. Den Erhalt und/oder Gewährung der Zuwendungen legt Smartbroker dem Kunden im gesetzlich geforderten Umfang offen.

11.3 Smartbroker kann im Zusammenhang mit der Erbringung der Wertpapierdienstleistung (Abschlussvermittlung) auch Gebühren und Entgelte an die Depotbank leisten und/oder von dieser erhalten, die die Erbringung von Wertpapierdienstleistungen erst ermöglichen oder dafür notwendig sind, und die ihrer Art nach nicht geeignet sind, die Erfüllung der entsprechenden gesetzlichen Pflichten zu gefährden.

In diesem Zusammenhang erhält die Depotbank von Smartbroker und/oder gewährt diese in Verbindung mit der Vermittlung, Ausführung und/oder Abwicklung von Kundenaufträgen eine transaktions-, bestands- und/oder volumensabhängige Vergütung, deren Höhe vom Ausführungsplatz und Finanzinstrument abhängt.

11.4 Außerdem kann die Depotbank in Abhängigkeit von einem marktüblichen Zinssatz im Zusammenhang mit der Anlage der Guthaben auf den Verrechnungskonten der Kunden eine Vergütung von Smartbroker erhalten oder an diese gewähren.

Besondere Vertragsbedingungen

11.5 Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass Smartbroker die von Dritten an ihn geleisteten Zuwendungen (Vertriebs-, Vertriebsfolge-, Vermittlungsprovisionen) behält, vorausgesetzt, dass Smartbroker die Zuwendungen nach den Vorschriften des Wertpapierhandelsgesetzes (insbesondere § 70 WpHG) und konkretisierenden Verordnungen annehmen darf. Insoweit treffen der Kunde und Smartbroker die von der gesetzlichen Regelung des Rechtes der Geschäftsbesorgung (§§675, 667 BGB, § 384 HGB) abweichende Vereinbarung, dass ein Anspruch des Kunden gegen Smartbroker auf Herausgabe der genannten Vertriebsvergütungen nicht entsteht. Smartbroker setzt diese zur Verbesserung der Qualität der Leistungen für den Kunden ein.

11.6 Im Persönlichen Bereich der Plattform werden dem Kunden anlässlich der Veranlassung eines Handelsauftrags weitere Informationen zu den von Smartbroker vereinnahmten und/oder gewährten Zuwendungen im Rahmen der ex-ante Kosteninformation angezeigt. Weitergehende Ausführungen finden sich im Abschnitt A. Kapitel II „Kundeninformation zum Umgang mit Interessenskonflikten“ Nähere Einzelheiten teilt Smartbroker zudem auf Anfrage mit.

12. Mistrades

Entscheidet sich der Kunde zur Erteilung eines Handelsauftrags im außerbörslichen Handel, gelten für diese Geschäfte so genannte Mistrade-Regelungen. Nach diesen steht den Parteien (außerbörslicher Handelspartner und Depotbank) ein vertragliches Aufhebungsrecht für den Fall des Zustandekommens eines Geschäftes zu nicht marktgerechten Preisen im außerbörslichen Handel (Mistrade) zu. Ein Geschäft kann aufgehoben werden, wenn ein Mistrade vorliegt und eine Vertragspartei die Aufhebung rechtzeitig verlangt. Die einzelnen Kriterien für die Geltendmachung eines Mistrades können bei den unterschiedlichen außerbörslichen Handelspartnern variieren.

Diese Mistrade-Regelungen sind Handelsusancen des jeweiligen außerbörslichen Handelspartners, die dieser mit der Depotbank vereinbart hat. Sie gelten daher für jedes Geschäft, das die Depotbank als Kommissionärin des Kunden mit dem außerbörslichen Handelspartner tätig und werden ausdrücklich auch im Verhältnis von der Depotbank zum Kunden einbezogen. Die mit den jeweiligen außerbörslichen Handelspartnern vereinbarten Mistrade-Regelungen können voneinander abweichen. Der Kunde kann die Mistrade-Regelungen auf der Webseite der Depotbank einsehen, sofern und soweit die Depotbank diese veröffentlicht hat. Weitere Informationen zum außerbörslichen Handel mit den jeweiligen Handelspartnern finden sich auf den Webseiten der Handelspartner. Ist der Kunde der Auffassung, dass ein Mistrade vorliegt, kann er sich an den Kundenservice von Smartbroker wenden. Dieser wird dem Kunden hinsichtlich der weiteren Schritte behilflich sein.

Anlage 1 Ausführungsgrundsätze

1. Anwendungsbereich

1.1 Smartbroker wendet auf die Erteilung der von dem Kunden veranlassten Handelsaufträge an die Depotbank zum Zwecke des Erwerbs oder der Veräußerung von Finanzinstrumenten die vorliegenden Grundsätze an.

1.2 Smartbroker führt die Aufträge des Kunden nicht selbst aus, sondern leitet diese an die Depotbank zur Ausführung weiter. Die Ausführung der Aufträge durch die Depotbank erfolgt in deren eigener Verantwortung und im eigenen Namen für fremde Rechnung (Finanzkommissionsgeschäft). Die Depotbank kann auch einen weiteren Handelspartner als Zwischenkommissionär damit beauftragen, das entsprechende Ausführungsgeschäft abzuschließen.

2. Auswahl der Depotbank

2.1 Smartbroker kooperiert im Rahmen des Wertpapiergeschäfts ausschließlich mit der folgenden Depotbank:

Baader Bank AG
Weihenstephaner Str. 4
85716 Unterschleißheim

2.2 Smartbroker hat sich auf Grund folgender Erwägungen für die Baader Bank als Depotbank entschieden: Die wettbewerbsfähige Preisgestaltung der Depotbank erlaubt Smartbroker, eine kosteneffiziente Abschlussvermittlung in Bezug auf ein breites Produktangebot an zahlreichen Ausführungsplätzen anzubieten. Die moderne technische Infrastruktur der Depotbank ermöglicht eine effiziente Integration mit den technischen Systemen von Smartbroker. Schließlich kann die Depotbank als Wertpapierspezialistin einschlägige Erfahrungen im Handel von Finanzinstrumenten vorweisen.

3. Bestmögliches Ergebnis, Ausführungsplatz und Sammelaufträge

3.1 Smartbroker trifft alle hinreichenden Maßnahmen, um für den Kunden das bestmögliche Ergebnis zu erzielen: Das bestmögliche Ergebnis für den Kunden kann anhand folgender Faktoren bestimmt werden: Preis für das Finanzinstrument und sämtliche mit der Auftragsausführung verbundenen Kosten (gemeinsam „Gesamtentgelt“), die Wahrscheinlichkeit und die Geschwindigkeit der Ausführung, die Sicherheit der Abwicklung, das Marktmodell, die Liquidität, die technische Infrastruktur und alle sonstigen für die Auftragsausführung relevanten Aspekte. Smartbroker bestimmt das bestmögliche Ergebnis vorrangig am Gesamtentgelt, da es sich bei den Kunden des Wertpapiergeschäfts ausschließlich um Privatkunden handelt.

Besondere Vertragsbedingungen

3.2 Als Ausführungsplätze kommen sowohl Handelsplätze (Börsen sowie multilaterale und organisierte Handelssysteme (MTF und OTF)) als auch der Handel mit einem Market Maker, der OTC-Handel und der Handel mit systematischen Internalisierern (nachfolgend gemeinsam „Ausführungsplätze“) in Betracht.

Smartbroker nimmt ausschließlich Kundenaufträge auf Basis einer Weisung zur Ausführung an den zur Verfügung stehenden Ausführungsplätzen entgegen. Weist der Kunde seinen ersten Handelsauftrag an, hat er in der Ordermaske einen Ausführungsplatz auszuwählen, um die entsprechende Weisung zu tätigen. Bei nachfolgenden Anweisungen ist der Ausführungsplatz der letzten vom Kunden getätigten Weisung voreingestellt. Der Kunde erteilt sodann die Weisung zur Ausführung an einem bestimmten Ausführungsplatz, indem er entweder den vorgelegten Ausführungsplatz belässt oder einen anderen zur Verfügung stehenden Ausführungsplatz wählt.

Die Vorgabe eines Ausführungsplatzes durch den Kunden stellt eine ausdrückliche Weisung an die Depotbank dar und kann diese davon abhalten, den Ausführungsplatz zu wählen, den sie zur Erzielung eines bestmöglichen Ergebnisses gemäß ihrer Ausführungsgrundsätze wählen würde, wenn kein Ausführungsplatz vorgegeben wird. Die Depotbank ist an die bei Ordererteilung erteilte Weisung gebunden. Der Kunde ist daher gehalten sich vor Auswahl eines Ausführungsplatzes über die für ihn relevanten Kriterien zu informieren. Die für die Anweisung von Handelsaufträgen zur Auswahl stehenden Ausführungsplätze kann der Kunde auf der Website einsehen.

Für die über die Plattform angebotenen Wertpapiersparpläne in Aktien, ETF und Zertifikate wird ausschließlich der Ausführungsplatz gettex, Handelsmodell der Börse München, angeboten. Die Anweisung eines Wertpapiersparplans in den genannten Finanzinstrumenten beinhaltet stets die Weisung an die Depotbank zur Ausführung am Ausführungsplatz gettex. Bei Sparplänen in Fonds erteilt der Kunde die Weisung an die Depotbank zur Ausführung über die jeweilige Fondsgesellschaft. Der Kunde ist damit einverstanden, dass, sofern die Ausführung über die jeweilige Fondsgesellschaft nicht möglich ist, die Ausführung über den Ausführungsplatz gettex erfolgt.

Die Ausführungsplätze wurden aufgrund folgender Erwägungen ausgewählt:

3.2.1 Die Preisgestaltung und das Handelsmodell der Ausführungsplätze ermöglichen es Smartbroker und der Depotbank, den Erwerb und die Veräußerung von Finanzinstrumenten im Sinne des Kunden wettbewerbsfähig und attraktiv zu bepreisen.

3.2.2 Die Ausführungsplätze stellen Smartbroker über seine Dienstleister ggf. die Kursdaten in Echtzeit zur Weitergabe an den Kunden zur Verfügung.

3.2.3 Die Betreiber der Ausführungsplätze haben Ausführungsbestimmungen sowie technische Durchführungsbestimmungen konkretisiert, die eine ordnungsgemäße und der wirklichen Marktlage entsprechende Quotierung und Preisfeststellung gewährleisten. Gemäß

diesen Bestimmungen müssen die Preise an geeigneten Referenzmärkten berücksichtigt und definierte Preiskorridore beachtet werden.

3.2.4 Die Auswahl der Ausführungsplätze steht im Einklang mit dem Erfordernis, das bestmögliche Ergebnis für den Kunden zu erreichen. Die Anbindung einer breiten Auswahl an Ausführungsplätzen erlaubt es der Depotbank und Smartbroker, durch den Wettbewerb der Ausführungsplätze ihre Aufwände und Kosten zu senken und diese Vorteile durch bessere Konditionen an die Kunden weiterzugeben. Dies reduziert wiederum die Höhe des Gesamtentgelts maßgeblich.

3.3 Die Darstellung und Reihenfolge von Ausführungsplätzen in der Ordermaske orientieren sich vorrangig an folgenden Kriterien:

- a. Realtime-Preis-Fähigkeit
- b. Art des Ausführungsplatzes
- c. Gesamtentgelt
- d. Handelsvolumen des Ausführungsplatzes

3.4 Zur Vorbelegung eines Ausführungsplatzes gelten die Ausführungen in Ziffer 3.2 dieser Ausführungsgrundsätze. Smartbroker und auch die Depotbank können die Handelsaufträge für verschiedene Kundinnen und Kunden zusammenlegen („Sammelauftrag“). Sammelaufträge ermöglichen den kostengünstigen Handel mit Finanzinstrumenten und sind insofern im Grundsatz auch vorteilhaft für den Kunden. Allerdings können Sammelaufträge für den einzelnen Kunden auch nachteilig sein. Sie können etwa eine negative Auswirkung auf die Preisbildung am Markt haben oder aufgrund eines zu großen Auftragsvolumens zu einer reduzierten Zuteilung für den einzelnen Kunden führen. Für letzteren Fall hat der Abschlussvermittler Grundsätze zur ordnungsgemäßen Auftragszuteilung niedergelegt.

4. Ergänzende Informationen

4.1 Smartbroker kann im Namen und auf Rechnung des Kunden Bruchteile an Finanzinstrumenten erwerben oder veräußern. Es gelten die entsprechenden Sonderbedingungen der Depotbank.

4.2 Smartbroker überprüft die Wirksamkeit der vorliegenden Grundsätze, insbesondere die Ausführungsqualität regelmäßig, um sicherzustellen, dass die von der Depotbank ausgeführten Handelsaufträge mit dem bestmöglichen Ergebnis ausgeführt werden. Zur Überprüfung der Ausführungsqualität erfolgen entsprechende Kontrollen und Analysen durch Smartbroker.

4.3 Diese Ausführungsgrundsätze werden durch Smartbroker mindestens einmal jährlich überprüft. Eine Überprüfung findet ebenfalls statt, wenn Smartbroker von einer wesentlichen Veränderung Kenntnis erlangt, die dazu führen könnte, dass eine Ausführung mit dem bestmöglichen Ergebnis nicht mehr gewährleistet ist.

Zuwendungsauftrag zur Kundenvereinbarung

Lieber Kunde,

Du hast dich dazu entschieden, über die SMARTBROKER+ Plattform ein Wertpapierdepot inkl. Verrechnungskonto bei der Baader Bank Aktiengesellschaft (Baader Bank) zu eröffnen, das ausschließlich zur Abwicklung der seitens der Smartbroker AG in Deinem Namen an Baader Bank erteilten Wertpapieraufträge (Abschlussvermittlung) dienen soll.

Durch die Entscheidung für dieses Modell, dass die Smartbroker AG im Rahmen der Abschlussvermittlung die von Dir erteilten Aufträge zur Ausführung an die Baader Bank als Depotbank weiterleitet, musst Du neben dem Preis für das gehandelte Finanzinstrument nur noch in geringem Umfang selbst Zahlungen leisten.

Um das Wertpapiergeschäft für Dich möglichst kostenminimierend zu gestalten, findet die Kostenabwicklung weitgehend zwischen der Smartbroker AG und der Baader Bank statt.

Und so sieht das im Detail aus:

1. Die Smartbroker AG erhält von der Baader Bank zwischen 0,00% und 2,5% p.a. der Anlagesumme eines Fondsproduktes. Die jeweiligen Beträge sind abhängig von den Entgelten Dritter, die die Baader Bank im Zusammenhang mit der Verwahrung der Fonds auf den Kundendepots, auf Grund der Ausführung der von der Smartbroker AG an die Baader Bank vermittelten Wertpapieraufträge, erhält und die unter den „Allgemeinen Informationen für Kunden über Zuwendungen“ der Baader Bank näher beschrieben sind.

Die hier aufgeführten Zahlungen werden abgewickelt, indem die Baader Bank die betreffenden Zahlungen auf ein Konto der Smartbroker AG leistet.

2. Die Smartbroker AG zahlt an die Baader Bank als Vergütung für die Ausführung von Wertpapieraufträgen als Finanzkommissionär ein Abwicklungsentgelt. Dieses Abwicklungsentgelt variiert zwischen EUR 0,00 und EUR 2,50 je nach Art des dem ausgeführten Auftrag zugrundeliegenden Wertpapiers. Weitere Informationen zur konkreten Höhe des Abwicklungsentgelts findest Du in unserem Preis- und Leistungsverzeichnis der Smartbroker AG.

Die konkrete Höhe der unter Ziffer 1), genannten Vergütungskomponenten für den jeweiligen Wertpapierauftrag kannst Du der jeweiligen Ex-Ante-Kosteninformation entnehmen, die Dir vor Erteilung des Wertpapierauftrags durch die Smartbroker AG zur Verfügung gestellt wird.

Vor dem Hintergrund der vorstehenden Ausführungen beauftragst Du die Smartbroker AG hiermit:

a) die unter Ziffer 1) näher beschriebenen Zahlungen von der Baader Bank entgegenzunehmen; und

b) die Auszahlung des unter Ziffer 2) näher beschriebene Abwicklungsentgelts an die Baader Bank zu leisten

Zudem bestätigst Du gegenüber der Smartbroker AG, dass Du

a) die Baader Bank angewiesen hast, die unter Ziffer 1) aufgeführten Zahlungen an die Smartbroker AG zu leisten, und

b) die Baader Bank damit beauftragt hast, die unter Ziffer 2) beschriebenen Abwicklungsentgelte entgegenzunehmen.

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig. Kundenaufträge verbindlich erteilt am

Das oben ausgewiesene Datum mit Uhrzeit gibt den Zeitpunkt wieder, an dem Du durch Klick in der Antragsstrecke die oben genannten Kundenaufträge verbindlich erteilt hast.

Wir weisen in diesem Zusammenhang ausdrücklich darauf hin, dass die Baader Bank an den Börsenplätzen Wien, München, Stuttgart, der Frankfurter Wertpapierbörse sowie auf der börslichen Plattform gettex (München) als Market Maker tätig ist, Erträge aus den betreffenden Wertpapiertransaktionen generiert und unter Umständen eigene Positionen in Wertpapieren hält, die auch Gegenstand der Vermittlung und Ausführung von Geschäften mit Kunden der Smartbroker AG sein können.

Details zum Umgang mit Interessenkonflikten und der Behandlung von Zuwendungen bei der Smartbroker AG findest Du in unserer Information „Kundeninformation zum Umgang mit Interessenkonflikten“. Diese haben wir Dir im Zuge des Abschlusses der Kundenvereinbarung als Teil der Kundendokumente zur Verfügung gestellt. Wir verweisen insoweit auf den Inhalt dieser Kundeninformation.

Weitere Detailinformationen erhältst Du auf Anfrage bei der Baader Bank oder der Smartbroker AG.

Vorstehende Hinweise habe ich am

Uhr zur Kenntnis genommen.

Preis- und Leistungsverzeichnis

1. Preise für Wertpapierdienstleistungen für Privatkunden

I. Transaktionspreise Wertpapiere

Elektronische Handelsplätze (Gettex, Lang & Schwarz, Tradegate)

Außerbörslicher Handel (OTC)

Inländische Handelsplätze (Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg, Hannover, München, Stuttgart, Xetra)

Fondshandel über die Fondsgesellschaft

Internationale Handelsplätze (Belgien, Dänemark, England, Finnland, Frankreich, Italien, Irland, Kanada,

Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien, USA¹)

Basisprovision Premiumpartner je Order²

Ab 0,00 EUR

Ansonsten Basisprovision je Order

4,00 EUR

Alle Preise inländischer und internationaler Handelsplätze verstehen sich zzgl. etwaiger Fremdkosten und Steuern. Nähere Informationen sind der nachfolgenden Aufstellung aus den Sonderkonditionen zum Preis- und Leistungsverzeichnis der Baader Bank zu entnehmen.

¹ Devisengeschäfte im Rahmen von Ausführungen: Die Baader Bank rechnet die Kundengeschäfte in fremder Währung bei Wertpapiergeschäften zu den von ihr ermittelten Kursen des internationalen Devisenmarktes ab, sofern bei nicht EUR-Handelsplätzen kein passendes Fremdwährungskonto als Verrechnungskonto bei Orderaufgabe vorliegt. Ausführungsmodalitäten und Konditionen bei Fremdwährungsgeschäften entnimmt Du dem Preisleistungsverzeichnis der Baader Bank.

² Unsere aktuellen Premiumpartner kannst du unserer Website entnehmen. Zusätzlich bieten wir über 18.000 Fonds ohne Ausgabeaufschlag (zum Nettoinventarwert - NAV).

II. Gesamtpreise

Handelsplätze	Gesamtpreis ^{3,4}	hiervon SMARTBROKER+	hiervon Fremdkosten Baader Bank
Premiumpartner ⁵	Ab 0,00 EUR	Ab 0,00 EUR	0,00 EUR
Elektronische Handelsplätze	4,00 EUR	4,00 EUR	0,00 EUR
OTC	4,00 EUR	4,00 EUR	0,00 EUR
Inländische Handelsplätze	4,00 EUR	4,00 EUR	0,00 EUR
Fondshandel über die Fondsgesellschaft	4,00 EUR	4,00 EUR	0,00 EUR
Austria, XETRA Wien	4,00 EUR + 0,06 % (mind. 10,00 EUR)	4,00 EUR	0,06 % (mind. 10,00 EUR)
Belgium, Euronext Brussels	4,00 EUR + 0,02 % (mind. 12,00 EUR)	4,00 EUR	0,02 % (mind. 12,00 EUR)
Denmark, OMX Copenhagen	4,00 EUR + 0,03 % (mind. 250,00 DKK)	4,00 EUR	0,03 % (mind. 250,00 DKK)
Finland, OMX Helsinki	4,00 EUR + 0,03 % (mind. 25,00 EUR)	4,00 EUR	0,03 % (mind. 25,00 EUR)
France, Euronext Paris	4,00 EUR + 0,02 % (mind. 12,00 EUR)	4,00 EUR	0,02 % (mind. 12,00 EUR)
Italy, Borsa Italiana	4,00 EUR + 0,02 % (mind. 12,00 EUR)	4,00 EUR	0,02 % (mind. 12,00 EUR)

Preis- und Leistungsverzeichnis

II. Gesamtpreise

Handelsplätze	Gesamtpreis ^{3,4}	hiervon SMARTBROKER+	hiervon Fremdkosten Baader Bank
The Netherlands, Euronext Amsterdam	4,00 EUR + 0,02 % (mind. 12,00 EUR)	4,00 EUR	0,02 % (mind. 12,00 EUR)
Norway, Oslo Stock Exchange	4,00 EUR + 0,03 % (mind. 300,00 NOK)	4,00 EUR	0,03 % (mind. 300,00 NOK)
Portugal, Euronext Lisbon	4,00 EUR + 0,03 % (mind. 15,00 EUR)	4,00 EUR	0,03 % (mind. 15,00 EUR)
Spain, Madrid Stock Exchange	4,00 EUR + 0,05 % (mind. 25,00 EUR)	4,00 EUR	0,05 % (mind. 25,00 EUR)
Sweden, OMX Stockholm	4,00 EUR + 0,10 % (mind. 315,00 SEK)	4,00 EUR	0,10 % (mind. 315,00 SEK)
Switzerland, SIX Swiss Exchange	4,00 EUR + 0,025 % (mind. 5,00 CHF)	4,00 EUR	0,025 % (mind. 5,00 CHF)
UK London Stock Exchange	4,00 EUR + 0,02 % (mind. 10,00 EUR)	4,00 EUR	0,02 % (mind. 10,00 EUR)
USA, ICE, NYSE, NASDAQ <USD 1,00	4,00 EUR + 0,02 % (mind. 8,00 USD)	4,00 EUR	0,02 % (mind. 8,00 USD)
Canada, Toronto Stock Exchange	4,00 EUR + 0,01 % (mind. 10,00 EUR / 1 Cent/Share mind. 10,00 EUR)	4,00 EUR	0,01 % (mind. 10,00 EUR / 1 Cent/Share mind. 10,00 EUR)

³ Orderspesen zzgl. marktüblicher Spreads und Zuwendungen

⁴ Zzgl. handelsplatzabhängige Gebühren & Steuern

⁵ Unsere aktuellen Premiumpartner kannst du unserer Website entnehmen. Zusätzlich bieten wir über 18.000 Fonds ohne Ausgabeaufschlag (zum Nettoinventarwert - NAV).

III. Smartbroker Sparpläne⁶

Einrichtung, Änderung, Löschung Wertpapiersparplan		Entgeltfrei
Art	Gebühren/Kosten je Ausführung	min./max. Sparbetrag
Fonds	100 % Rabatt auf den AA (entgeltfrei)	1,00/5.000,00 EUR
Exchange Traded Funds (ETF), Zertifikate, Aktien	Entgeltfrei ⁷	1,00/5.000,00 EUR

⁶ Die aktuellen Ausführungszeiten sind hier aufgeführt: <https://www.smartbrokerplus.de/de-de/sparplaene/>

⁷ Derzeit entgeltfrei ansonsten 0,2 %, mind. 1,00 EUR

Preis- und Leistungsverzeichnis

2. Serviceleistungen

Kopie eines Gesprächsmitschnitts, pro Gespräch ⁸	100,00 EUR
Anschriftenermittlung, pro Ermittlung ⁸	Nach Aufwand, mind. 25,00 EUR
Portokosten bei Postversand	anfallendes Porto wird weitergereicht

⁸Jeweils nur, sofern und soweit die Ursache nicht von der Bank und/oder Smartbroker zu vertreten ist oder Smartbroker nicht gesetzlich zur Herausgabe einer Kopie verpflichtet ist oder der Kunde nicht einen geringeren Schaden nachweist. Nach Aufwand wird zu einem Stundenwert von 100,00 EUR in 15 Minuten Schritten berechnet. Aufwände Dritter werden weiterbelastet.

3. Autorisierungsverfahren

SMS-TAN	Entgeltfrei
---------	-------------